

M I G R A T I O N



M O B I L I T Ä T



V I E L F A L T



Bericht Wiener Zuwanderungskommission 2009



Inhalt

1	Die Wiener Zuwanderungskommission	3
2	Wien in Europa und im Wettbewerb	7
3	Mobilität von und nach Wien HEUTE	13
4	Mobilität von und nach Wien MORGEN	21
5	Charakteristika künftiger Migration und Mobilität	27
6	Was Wien künftig tun kann und soll	42
7	Daten zu den Grafiken im Kommissionsbericht	59
8	Mitwirkende der Wiener Zuwanderungskommission	64

1 Die Wiener Zuwanderungskommission

1.1 Mandat der Wiener Zuwanderungskommission

Die Wiener Zuwanderungskommission 2009 hat auf Initiative von Stadträtin Sandra Frauenberger und auf Basis eines gemeinsamen Gemeinderatsbeschlusses von SPÖ, ÖVP und Grünen die Aufgabe übernommen, wesentliche Herausforderungen und zentrale Aktionsfelder zu identifizieren, die für Wien aus künftigen Entwicklungen im Bereich Migration entstehen werden.

Die Mitglieder der Kommission wurden von den drei Gemeinderatsklubs von SPÖ, ÖVP und Grünen gemeinsam nominiert. Sie haben sich das Ziel gesetzt, die vielfältigen Einflüsse, Wirkungen und Anforderungen, die mit Migration verbunden sind, zu erörtern und damit sichtbar zu machen, welche Aufgaben unter den spezifischen Gesichtspunkten von Gesellschaft, Politik und Verwaltung vor allem auf Ebene der Stadt erwachsen werden.

1.2 Grundhaltung der Wiener Zuwanderungskommission

Migration = Mobilität = Vielfalt

Mit der Verwendung des Begriffs-Dreiecks „Migration / Mobilität / Vielfalt“ will die Kommission von Anbeginn darauf hinweisen, dass es für eine zukunftsweisende Debatte über Zuwanderung und Integration zentral ist, die Vielschichtigkeit dieses Themenkomplexes konsequent in den Blick zu nehmen und sich davon bei der Analyse sowie bei den Vorschlägen für politisches bzw. administratives Handeln leiten zu lassen.

Migration

Migration ist Erfordernis und Folge einer internationalisierten Wirtschaft und einer modernen Gesellschaft, in der das Streben nach bestmöglicher Lebensgestaltung ein legitimer Anspruch aller ihrer Mitglieder ist. Gesellschaftliche Vielfalt und ständiger Wandel sind Folgen davon. Migration ist aber auch Ausdruck von sozialer Ungleichheit und Entwicklungsunterschieden zwischen verschiedenen Ländern. Nur unter Bedachtnahme der aus Migration und Neuzuwanderung herrührenden sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen sind Integration und sozialer Zusammenhalt heute zu gewährleisten.

Mobilität

Der Mobilitätsbegriff verweist auf den fundamentalen Wandel der Wien betreffenden Migration: weg von der traditionellen, gering qualifizierten Arbeitsmigration und hin zu Formen transnationalen, häufig auch temporärer Mobilität, die über alle Qualifizierungsstufen hinweg stattfindet und zunehmend eine Binnenmobilität in der erweiterten bzw. sich künftig noch erweiternden EU ist. Auch die Zuwanderung aufgrund humanitärer Verantwortung spielt heute eine geringere Rolle als in den 1990er Jahren.

Vielfalt

Die bewusste Verwendung des Begriffs Vielfalt – Diversität – verweist auf eine gegenüber der herkömmlichen Integrationsdebatte erweiterte Sichtweise, welche die Chancen, die mit der zunehmenden Pluralisierung unserer Stadtgesellschaft einhergehen, in den Blick nimmt. Damit wird der primär defizitorientierte Ansatz, der lange Zeit die öffentliche integrationspolitische Diskussion beherrschte, zugunsten eines potenzialorientierten Ansatzes verschoben, ohne jedoch zentrale Fragen des sozialen Zusammenhalts und von Teilhabechancen auszublenden. Jede Polarisierung oder eindimensionale, Probleme ausblendende Betrachtung verhindert eine

adäquate und zielführende Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Herausforderungen, die mit *Migration / Mobilität / Vielfalt* verknüpft sind. Diversität wird dabei weder als normative Forderung noch als Verklärung realer Problemlagen verstanden, sondern als Ausdruck der Akzeptanz einer die Gegenwartsgesellschaft kennzeichnenden Vielfalt. Der Begriff verweist auf die Einsicht, dass auch die Aufnahmegesellschaft selbst gefordert ist, sich als soziales und politisches Gemeinwesen auf den Wandel einzustellen und eine gemeinsame Zukunft zu gestalten.

Steuerung und Gestaltung von Migration / Mobilität / Vielfalt

Weder Politik noch Wirtschaft oder Gesellschaft können sich aussuchen, mit welchem Aspekt von *Migration / Mobilität / Vielfalt* sie zu tun haben. Die Aussagen im Bericht der Wiener Zuwanderungskommission versuchen daher explizit, den notwendigen Doppelblick anzuwenden, d.h. chancen- wie auch problemorientiert zu analysieren.

In welchem Ausmaß und in welcher Form *Migration / Mobilität / Vielfalt* in der zukünftigen Entwicklung Wiens eine Rolle spielen wird, hängt einerseits von Faktoren ab, die Wien kaum steuern oder beeinflussen kann (z.B. EU-27-Freizügigkeit, internationale Wirtschaftsdynamik, nationales bzw. europäisches Zuwanderungsrecht), aber ebenso auch von Faktoren, die Wien sehr wohl gestalten und für die es Impulse setzen kann (Attraktivität Wiens als Stadt zum Leben und Arbeiten, Marketing, Information, Service- und Integrationsangebote etc.).

Annahmen zu Wiens Zukunft

Was Wien zukünftig – das heißt hier in den nächsten 5 bis 10 Jahre – sein will, können soll oder bieten muss, das wird je nach Perspektive oder Betroffenheit unterschiedlich gesehen und argumentiert werden. Weder sind die Interessenlagen von Wirtschaft, Bevölkerung, Politik oder Medien in sich homogen, noch sind sie es untereinander. Vielmehr prägen oft konträre Ansichten das Bild, die Erzielung von Gemeinsamkeit und Konsens ist die ständige Herausforderung.

Um künftige *Migration / Mobilität / Vielfalt* ergebnisorientiert diskutieren und plausible, umsetzungsnaher Empfehlungen formulieren zu können, hat sich die Kommission für ihre Arbeit auf zwei Ausgangspunkte verständigt:

- *Zum einen* werden die faktischen Gegebenheiten (demografische Entwicklungen, Kompetenzlagen, institutionelle Angebote und Leistungen) zum Themenspektrum *Migration / Mobilität / Vielfalt* als Grundlage für die Analyse herangezogen.

- *Zum anderen* werden programmatische Einschätzungen und Ziele zur künftigen Entwicklung Wiens, wie sie von der Stadt Wien bzw. der Wiener Stadtregierung und ihren Mitgliedern selbst oder in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern formuliert worden sind, als Basis für mögliche Entwicklungspfade und resultierende Zukunftsanforderungen verwendet.

Beide Aspekte zusammen ergeben ein Bild von Wiens Potenzialen, Zielen und Möglichkeiten für die zukünftige Entwicklung. Damit lässt sich ein plausibler Entwicklungskorridor skizzieren, in dem sich *Migration / Mobilität / Vielfalt* voraussichtlich idealerweise entwickeln werden. Dies ist die Hintergrundfolie, vor der die Kommission ihre Einschätzungen und Empfehlungen trifft.

2 Wien in Europa und im Wettbewerb

Erfolgreiche Städte sind meist jene, die wirtschaftlich konkurrenzfähig, gesellschaftlich dynamisch, kulturell vielseitig, mental kosmopolitisch und sozial integrativ sind. Die Substanz einer Stadt und das damit verbundene endogene Entwicklungspotenzial bilden jedoch nur eine Voraussetzung für Erfolg. Eine andere ergibt sich aus diversen Umfeldbedingungen, wie z.B. ihrer geopolitische Lage und internationalen Vernetzung oder der globalen Wirtschaftslage. Ob die daraus resultierenden Chancen von der jeweiligen Stadt auch realisiert werden können, hängt von ihrer „stadtinnenpolitischen“ und „stadtaußenpolitischen“ Strategie und Umsetzung ab.

Über Entwicklungschancen und die Leistungsfähigkeit als wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort und Lebensraum entscheiden aber nicht alleine objektivierbare und strategische Faktoren. Auch die Außenwahrnehmung spielt eine zentrale Rolle, mit der Zuschreibungen über Dynamik, Offenheit, Zukunftsfähigkeit u.a.m. getroffen und Erwartungen erzeugt werden. Je mehr eine Stadt als attraktiv, chancenreich und lebenswert wahrgenommen wird, umso mehr wird sie auch als Investitionsstandort, Ort zum Leben und Arbeiten oder Tourismusdestination nachgefragt.

2.1 Wiens Erfolgspotenziale und Perspektiven im Selbstbild der Verantwortlichen

Die Stadt Wien bzw. ihre politisch und administrativ Verantwortlichen analysieren in mehreren Strategiekonzepten und programmatischen Aussagen¹ den Status Quo sowie die Potenziale der zukünftigen Entwicklung der Metropole Wien. Die dort formulierten Perspektiven basieren auf einer zentralen Grundeinschätzung: Dass Wien seit den 1990er Jahren an EinwohnerInnenzahl gewachsen und zugleich zur fünfreichste Region Europas geworden ist, bestätigt einerseits die Attraktivität und Entwicklungsfähigkeit der Stadt, legt aber auch nahe, zur Verstärkung dieses positiven Trends die im erweiterten Europa gelegenen Chancen zu nutzen und in Erfolg zu verwandeln. Dies bedeute insbesondere, sich als starke internationale Metropole in Europa zu positionieren, was weiteres Wachstum und kontinuierliche Innovation zur Folge haben wird. Mehrere Potenziale werden als besonders erfolgversprechend angesehen. Sie alle haben gemeinsam, dass sie mit der Mobilität von Menschen nach und von Wien zu tun haben.

Als die sechs zentralen „Erfolgspotenziale“ werden gesehen:

- geopolitische Lage
- robuster Wirtschaftsstandort
- hochrangiger europäischer Verkehrsknoten
- dynamische Internationalisierung
- Hochschul-, Forschungs- und Innovationsmetropole
- europäische Kulturmetropole

Geopolitische Lage

Während der vergangenen 20 Jahre hat sich das Entwicklungspotenzial für Wien als eine bedeutende Metropole in Mittel-, Ost- und Südosteuropa kontinuierlich ausgeweitet – und zwar durch historische Ereignisse wie den Fall des Eisernen Vorhangs 1989, den EU-Beitritt Österreichs 1995, die EU-Erweiterung auf 25 Mitgliedstaaten im Jahr 2004 sowie die nochmalige Erweiterung zur heutigen EU-27 im Jahr 2007. Hinzu kommen die mit dem Zerfall des ehemaligen Jugoslawien verbundenen Kriege und Konflikte, die Einführung des Euro, die wirtschaftlichen Aufholprozesse der neuen EU-Mitglieder, Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der

¹ Herangezogen wurden hier: Tourismuskonzept Wien 2015 (2009); Wirtschaftsstandort Wien – WWFF (2008); Grundsätze der Wiener Integrations- und Diversitätspolitik (2007); Wiener Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie (2007); Positionspapier Wien 2016 – Internationale Aktivitäten (2007); Regierungserklärung Bürgermeister Häupl (2005); Stadtentwicklungsplan (2005); Strategieplan für Wien (2004); Masterplan Verkehr Wien (2003)

Türkei sowie zukünftig mit den Staaten des westlichen Balkans. Wien ist mit seiner geographischen Lage durch diese Ereignisse ebenfalls in einen völlig neuen politisch-gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmen gestellt worden. Wie kaum eine andere mitteleuropäische Stadt hat Wien die Möglichkeit, der zentrale Metropolregion-Knoten zwischen Ost- und West- sowie Nord- und Südeuropa zu sein. Die volle Nutzung des damit verbundenen Potenzials ist daher dezidiertes Ziel der Wiener Stadtregierung sowie der Mehrzahl der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Akteure in Wien.

Robuster Wirtschaftsstandort

Innerhalb Zentraleuropas zählt die Donaumetropole zu den wirtschaftlich florierenden und damit auch für Investoren und Arbeitskräfte interessanten Städten. Aufgrund der geografischen Lage und der bestehenden Netzwerke Wiens haben über 300 internationale Konzerne ihre „Osteuropazentrale“ in der Vienna Region, mehr als 120 davon direkt in Wien. Jedes zweite internationale Unternehmen in Österreich wählt Wien als Standort. Wiens diversifiziertes und qualifiziertes Arbeitskräfteangebot ist ein zentraler Faktor für Wiens Standortattraktivität. Umgekehrt sieht Wien aus wirtschaftspolitischer Sicht in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas vorrangige Zielregionen und Zielmärkte. Die über die Jahrzehnte nach Wien Zugewanderten stammen zu einem Gutteil genau aus diesen Staaten, weshalb mit diesen Menschen unschätzbare Kompetenzen in Wien vorhanden sind, um die Beziehungen wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und kultureller Natur zu diesen Staaten und ihren Städten besser und rascher zu entwickeln, als andere Städte es können.

Hochrangiger europäischer Verkehrsknoten

An wichtigen, hochrangigen europäischen Verkehrskorridoren zwischen Ost und West wie auch zwischen Nord und Süd gelegen, besitzt Wien reiches Potenzial, um ein wettbewerbsstarker Verkehrs- und Logistik-Knoten in Zentraleuropa zu werden. Die Erweiterung des Flughafens, die Errichtung eines Hauptbahnhofes, die Vervollständigung des hochrangigen Straßen- und Schienennetzes nach und rund um Wien sowie der Ausbau des Verkehrsweges Donau und des Wiener Hafens sind substanzielle Infrastrukturinvestitionen, die den Standort Wien in seiner Bedeutung für den mittel-, ost- und südosteuropäischen Raum aufwerten. Diese in großem Umfang von der öffentlichen Hand getätigten Investitionen schaffen neue und moderne Wettbewerbsqualitäten, die für ihre Rentabilität aber auch entsprechende Dynamik und Entwicklungsoffensiven für wirtschaftliches Wachstum benötigen.

Dynamische Internationalisierung

Wien beherbergt seit 30 Jahren und als einzige Stadt der EU einen der vier Sitze der Vereinten Nationen, neben New York, Genf und Nairobi. Darüber hinaus ist Wien Sitz zahlreicher internationaler bzw. europäischer Organisationen wie der OSZE, der OPEC und der EU-Grundrechteagentur FRA. Wien befindet sich seit Jahren konstant unter den beliebtesten Kongressstädten der Welt. Ein wesentlicher Grund, weshalb Wien als internationale Konferenzstadt und Standort internationaler Organisationen so beliebt ist, liegt darin, dass Wien auch in der Lebensqualität im internationalen Ranking seit Jahren im Spitzenfeld platziert ist. Von großer Bedeutung für zukünftige Entwicklungen ist, dass Wien auf Grund dieser bisherigen Entwicklungen bereits eine umfangreiche Internationalisierungspraxis besitzt, die ausgebaut und intensiviert werden kann.

Hochschul-, Forschungs- und Innovationsmetropole

Innerhalb Österreichs ist Forschung und Entwicklung stark in Wien konzentriert. Rund 40% aller im F&E-Bereich Beschäftigten und 40% der F&E-Ausgaben in Österreich entfallen auf die Bundeshauptstadt. Wien ist nicht nur in Österreich die größte Universitätsstadt, an der 60% aller Studierenden eingeschrieben sind, sondern gemeinsam mit den Nachbarstädten der Region CENTROPE eine der wichtigsten Hochschulagglomerationen im mitteleuropäischen Raum. Die Stärke des Wiener Wissenschaftsstandortes basiert auf einem Mix von universitärer, außeruniversitärer und anwendungsorientierter Forschung, zu dem auch die Österreichische Akademie der Wissenschaften mit ihren bedeutenden Tochtergesellschaften gehört. Wien zählt mehr als 140.000 Studierende; 22% davon stammen aus dem Ausland. Die Studierenden, Forschenden und Lehrenden verleihen der Stadt nicht nur intellektuelles Flair und bringen der Stadt zusätzliche Kaufkraft, sondern sind das Zukunftskapital der Stadt für Innovation und Entwicklung.

Europäische Kulturmetropole

Wiens Bedeutung als internationale Musikmetropole, als Theaterstadt, als Kristallisations- und Kreativort verschiedenster Strömungen in der angewandten und bildenden Kunst (Film, Design, Mode, Malerei, etc.), als Literaturstadt, als Stadt des baukulturellen Erbes und der modernen Architektur sowie als Heimstatt international bedeutender Museen ist weltweit anerkannt. Wien ist durch diese einzigartige Substanz attraktiv für Kunst- und Kulturschaffende aus aller Welt. Neugierde auf Unbekanntes, Auseinandersetzung mit verschiedensten Einflüssen, Aufsaugen von neuen Strömungen, Platz geben für Experimentelles: Kulturschaffenden vieler Nationen Verwirklichungsmöglichkeiten zu geben und sie als BotschafterInnen Wiens im internationalen Kunst- und Kulturbetrieb wirken zu lassen, das ist das Selbstbild, das Wien von sich als offene und interessierte Kunst- und Kulturstadt zeichnet.

2.2 Schlussfolgerungen für die Empfehlungen der Wiener Zuwanderungskommission

Vor diesem Hintergrund zieht die Kommission ein Fazit, das grundsätzliche Haltungen definiert, mit denen zukünftig *Migration / Mobilität / Vielfalt* begegnet und gestaltet werden müsste.

- **Fazit 1: Wien muss seine Erfolgchancen nutzen**

All die dargestellten Potenziale und Zielvorstellungen zeigen, dass Wien in breitem Umfang Voraussetzungen, Qualitäten und Kompetenzen mitbringt, um seine Rolle als internationalisierte, zentraleuropäische Metropole künftig weiter ausbauen und damit gleichermaßen Prosperität und sozialen Zusammenhalt schaffen zu können. Alle Akteure in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung können dabei eine treibende bzw. tragende Rolle übernehmen. Jedenfalls wäre es für die heutige und die kommenden Generation(en) fahrlässig, würde Wien diese Entwicklungs- und Wachstumschancen nicht konsequent verfolgen.

- **Fazit 2: Wien muss seine Lebensqualität und den sozialen Zusammenhalt erhalten und steigern**

Eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Realisierung derartiger Potenziale ist, dass Wien weiter konsequent an der Verbesserung der Lebensqualität der Stadt arbeitet, den bestehenden sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt aufrechterhält und den sozialpolitischen Rahmen für neue Herausforderungen weiter ausgestaltet. Wien stärkt damit eine wesentliche Komponente seiner internationalen Standortqualität.

- **Fazit 3: Wien muss Mobilität zur Realisierung seiner Erfolgchancen nutzen**

Eine zweite zentrale Voraussetzung, um diese potenziellen Standortqualitäten auch langfristig und dauerhaft umsetzen zu können, ist Migration und Mobilität. Sie bewirken, dass Wien eine internationale Stadtbevölkerung mit vielfältigen Wurzeln hat, die vielfältige Kompetenzen verbindet, nach außen Offenheit signalisiert und damit attraktiv ist.

- **Fazit 4: Wien muss daraus resultierende Probleme sehen und bewältigen**

Es ist jedoch illusorisch, davon auszugehen, dass Veränderung, Dynamik, Wachstum und Wettbewerb ohne Spannungen, Benachteiligungen oder auch belastende Konflikte vor sich gehen können. Migration erzeugt dann GewinnerInnen und VerliererInnen, wenn soziale Ungleichheit zugelassen wird bzw. nicht behoben werden kann. Umso mehr ist es Aufgabe aller Akteure aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung, kooperativ und beständig an der Problemprevention und Defizitbewältigung zu arbeiten sowie Verbesserungsangebote zu entwickeln.

- **Fazit 5: Wien muss Erwartungen klar formulieren**

Im Bewusstsein, dass internationale Mobilität mit den rechtlichen Kompetenzen einer Stadt bzw. eines österreichischen Bundeslandes nur bedingt regulierbar sind, gewinnen Anreiz-, Informations- und Gestaltungsstrategien an Bedeutung. Wien muss nach innen und außen sichtbar machen, welche Qualifikationen gebraucht werden, welche Möglichkeiten und Herausforderungen bei einer Niederlassung bestehen, welche Teilnahme- und Teilhaber-

echte existieren, welchen Respekt die Aufnahmegesellschaft anderen Kulturen entgegen bringt, aber ebenso welche Offenheit und Bereitschaft zur Integration man umgekehrt von Einwandernden einfordert. Es ist klar zu kommunizieren, dass Wien Diskriminierungen jedweder Art, die der Wahrnehmung von Chancen und Rechten zuwiderlaufen, nicht duldet – die volle Respektierung der konstitutiven Grund- und Menschenrechte wird ungeteilt erwartet.

- **Fazit 6: Wien muss Integration gestalten**

Standort-, demografie- und gesellschaftspolitisch sind Migration und Mobilität zentrale Entwicklungsfaktoren, die aber nur bei Vorhandensein entsprechender Integrationsperspektiven und integrationspolitischer Strategien und Maßnahmen erfolgreich nutzbar sind. Eine bewusst gestaltete Migrationspolitik beinhaltet daher von vornherein Integrationsangebote, die Bildungsmobilität und wirtschaftliches Fortkommen erleichtern, gesellschaftliche Aufstiegsprozesse ermöglichen und damit den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt gewährleisten.

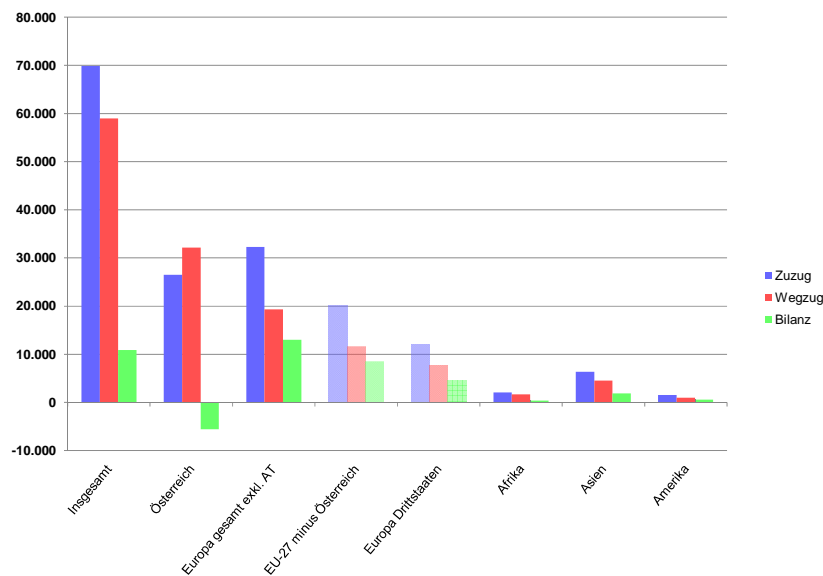
3 Mobilität von und nach Wien HEUTE

3.1 Eine mobile Stadtgesellschaft

Wo Menschen ihre Zukunft suchen, sich bilden und arbeiten möchten und wie weit sie bereit oder gezwungen sind, einen neuen Lebensmittelpunkt zu finden, ist von den unterschiedlichsten Faktoren abhängig – wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder politischen. In der offenen, klein gewordenen Welt des 21. Jahrhunderts verändern sich diese Rahmenbedingungen ständig. Mobilität, in vielfältigen Formen und Ausprägungen, ist heute ein bestimmender, lebensgestaltender Faktor.

Städte sind die logischen Knotenpunkte für den freien Fluss und Austausch von Arbeitskräften, Ideen und kulturellen Einflüssen. Ohne ihre Fähigkeit, Neuankömmlinge aufzunehmen, ihnen ein Zuhause und eine Chance zu geben und daran als Stadt selbst zu wachsen, gäbe es keinen ökonomischen, geistigen oder gesellschaftlichen Fortschritt. Wien macht hier keine Ausnahme. Gegenwärtig begründen jährlich etwa 70.000 Menschen ihren Hauptwohnsitz in Wien und 60.000 Personen geben ihn auf. Hinzu kommen die ungezählten Menschen, die nur für einige Monate in Wien wohnen.² Jahr für Jahr ist in Summe etwa ein Zehntel der Wiener Bevölkerung räumlich mobil.

Grafik 1: Migration von und nach Wien nach Herkunft (Staatsbürgerschaft) – 2008



Anmerkung: „Europa gesamt“ und „Europa Drittstaaten“ inklusive Türkei und Russland

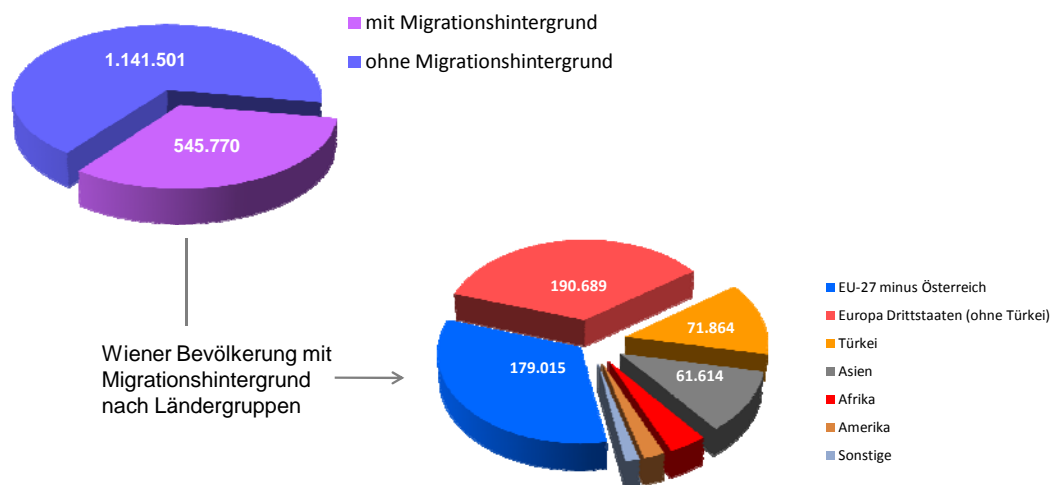
² Die hier herangezogene Wanderungsstatistik erfasst alle Ortswechsel, die mit einer melderechtlichen Änderung des Hauptwohnsitzes verbunden sind. Hinsichtlich der aus dem Ausland zuwandernden Personen berücksichtigt sie alle Personen mit einem durchgehenden Aufenthalt von mindestens 90 Tagen.

3.2 Wiens Bevölkerung im Spiegel der bisherigen Mobilität von und nach Wien

Heute ist Wien eine durch und durch von internationaler Zuwanderung geprägte Stadt: 29,9% der Bevölkerung sind nicht in Österreich geboren, sondern aus dem Ausland zugewandert.³ 35,4% der Bevölkerung haben einen „Migrationshintergrund“: Darunter fallen sowohl die Zugewanderten als auch jene hier Geborenen, bei denen beide Elternteile im Ausland zur Welt kamen.⁴ Es handelt sich um eine überwiegend europäisch geprägte Zuwanderungsbevölkerung: 80% der Wiener Bevölkerung mit Migrationshintergrund⁵ stammen aus bzw. haben ihre Wurzeln in anderen europäischen Ländern (inkl. der Türkei und Russland).

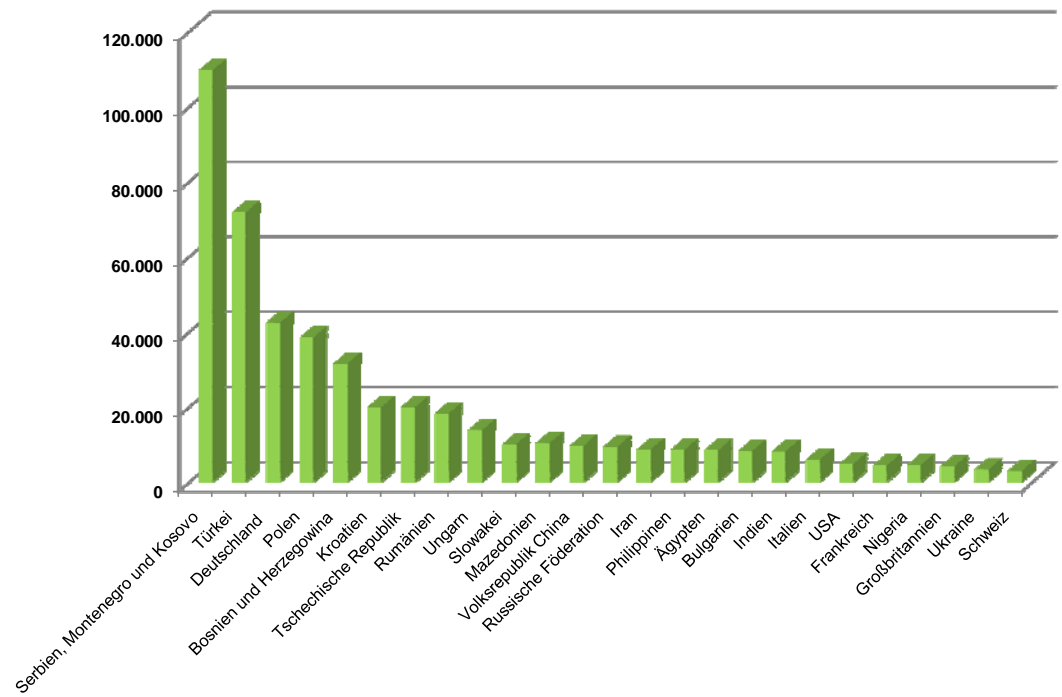
Grafik 2: Wiens Bevölkerung 2008 nach Migrationshintergrund

Gesamtbevölkerung: 1.687.271



³ Stadt Wien, MA 5 Finanzwirtschaft, Haushaltswesen und Statistik, Stichtag 1.1.2009
⁴ Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 (Durchschnitt aller Wochen eines Jahres), Bevölkerung in Privathaushalten. „Migrationshintergrund“ hier entsprechend der Definition der UNECE.
⁵ Alle folgenden, auf Registerdaten basierenden, Angaben zur Zusammensetzung der Wiener Zuwanderungsbevölkerung (Grafik 2, Grafik 3) basieren auf einer Definition von „Migrationshintergrund“, die all jene Personen erfasst, die entweder im Ausland geboren sind oder in Österreich zur Welt kamen, aber eine fremde Staatsangehörigkeit haben. Nicht enthalten sind in Österreich geborene Kinder eingebürgerter ZuwanderInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, also ein beträchtlicher Teil der sog. „zweiten Generation“; MA 5 Referat Statistik und Analyse.

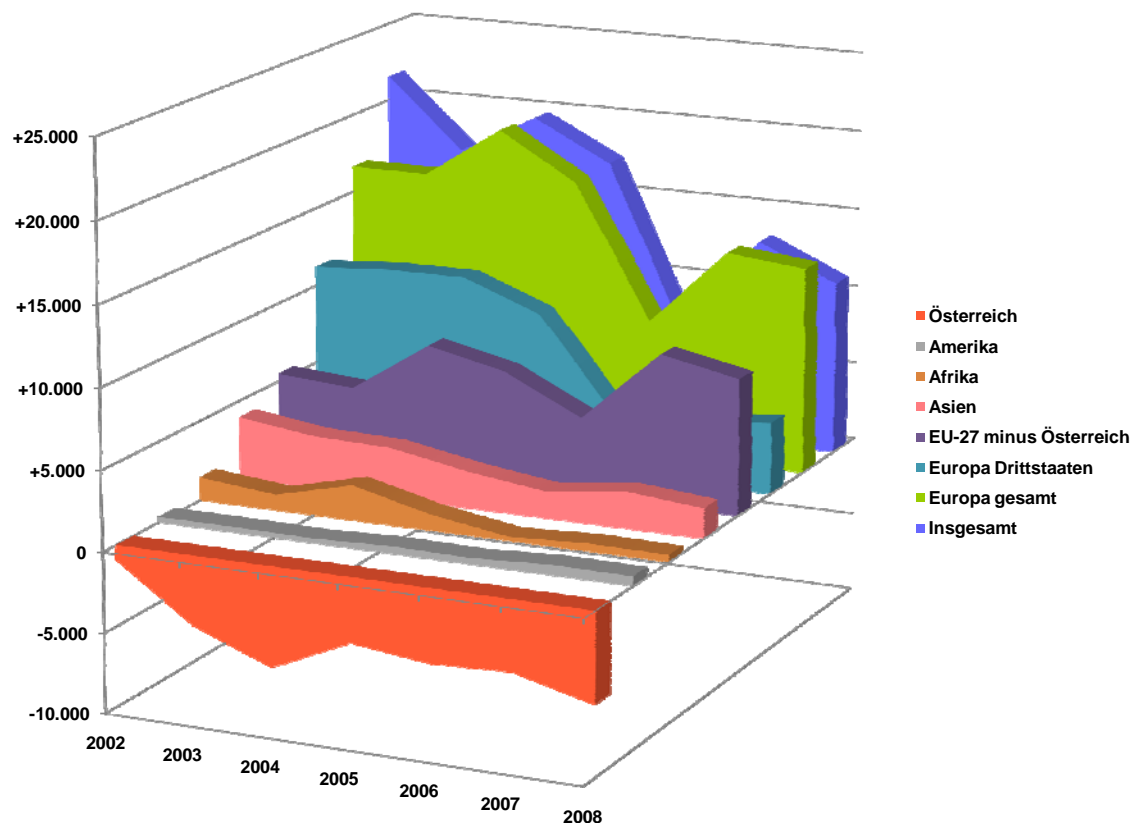
Grafik 3: Wiens Zuwanderungsbevölkerung nach Migrationshintergrund 2008 – die 25 wichtigsten Herkunftsländer



3.3 Wer kam und kommt heute, mit welchen Effekten?

Das Bevölkerungswachstum Wiens beruht seit Jahren auf positiven Wanderungsbilanzen (Zuwanderung minus Abwanderung) mit dem Ausland. 2008 betrug der Wanderungsgewinn 10.900 Personen. Eine Zuwanderungsspitze hat Wien in den Jahren 2004 und 2005 mit Wanderungsgewinnen von 20.000 bzw. 17.000 Personen erlebt. Der starke Rückgang seit 2006 ist mit dem Inkrafttreten des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) 2005 zu erklären, das im Bereich der Drittstaatenzuwanderung zu einem Rückgang v.a. des Familiennachzugs führte. Dagegen hat die Bedeutung von Wanderungsverflechtungen mit anderen EU-Staaten deutlich zugenommen, wobei nicht nur die Erweiterungen von 2004 und 2007 eine wichtige Rolle spielten, sondern auch der stark gewachsene Zuzug aus Deutschland.

Grafik 4: Wanderungsbilanzen Wien 2002-2008 nach Staatsbürgerschaft



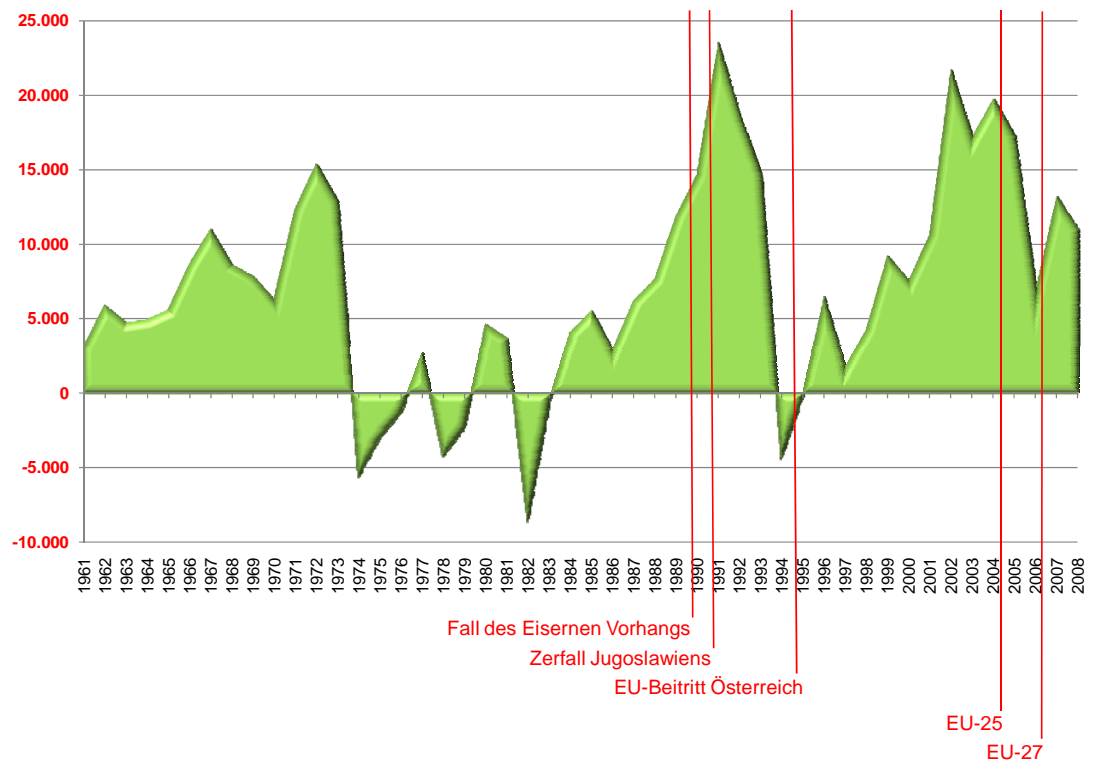
Anmerkung: Europa Drittstaaten = inkl. Türkei und Russland

Migration und demografische Stabilität

Schon bisher hat die Wiener Bevölkerungsentwicklung von der internationalen Zuwanderung stark profitiert. Nur sie hat verhindert, dass Wien schrumpft. Die ständige Zuwanderung von ausländischen MigrantInnen über die letzten fünf Jahrzehnte hat einen bedeutenden Bevölkerungsverlust durch Abwanderung ins Umland mehr als ausgeglichen. Das deutliche Wachstum Wiens in den vergangenen Jahren von bis zu 22.000 EinwohnerInnen jährlich ist primär auf den positiven Wanderungssaldo mit dem Ausland zurückzuführen.

Unter demografischen Gesichtspunkten wird Zuwanderung in Zukunft für Wien noch wichtiger werden als bisher. Entsprechend dem europaweiten Trend steigt auch in Wien die Lebenserwartung der Menschen, die Zahl der Kinder pro Familie stagniert und die Bevölkerung altert insgesamt.

Grafik 5: Wanderungsbilanzen Wien 1961 – 2008



Die langfristigen Folgen sind erheblich: Geburtenschwache Jahrgänge werden noch weniger Neugeborene pro Jahrgang haben als die Generation davor, wodurch die Geburtenzahl weiter sinken wird. Zusammen mit der höheren Lebenserwartung ist die Folge eine beständige Abnahme des relativen Anteils jüngerer Menschen. Die aktuelle Bevölkerungsprognose für Wien rechnet im Hauptszenario bis 2050 mit einer Abnahme des Anteils der 20- bis unter 65-Jährigen von derzeit 64% auf 58%, während der Anteil der über 65-Jährigen von derzeit 17% auf 23% steigen wird. Die sogenannte „Belastungsquote“ (Relation zwischen Personen im erwerbsfähigen und Personen im nicht erwerbsfähigen Alter), die angibt, wie viele Kinder bzw. ältere Menschen auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 65 kommen, wird demnach von aktuell 56 auf 74 steigen.⁶

Die künftige demographische Entwicklung wird beträchtliche Konsequenzen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und den Arbeitsmarkt haben und bereitet Probleme für die umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme. Eine Zuwanderungspolitik, die für eine dauerhafte Einwanderung junger und gut qualifizierter Menschen sorgt, kann die Folgen dieser Bevölkerungsentwicklung nicht aufheben, aber mildern. Schon heute trägt die im Durchschnitt jüngere Zuwanderungsbevölkerung in Wien zu einem besseren Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und im Ruhestand befindlichen Personen bei und mindert den Reformdruck im öffentlichen Pensionsversicherungssystem.

Migration und Internationalität

Vielfalt und Offenheit gegenüber internationaler Migration verschaffen einer Stadt angesichts der weltweit zunehmenden Mobilität Vorteile beim Wettbewerb um Talent und spezielle Qualifikationen. Darüber hinaus existieren mittel- und langfristige Vorteile, da eine vielfältige Bevölkerung mit internationalen Bezügen in der Lage ist, Ideen und Wissen aus einem ungleich breiteren Pool für Kreativität und Innovation zu schöpfen.

Wien ist vielfältig geworden und verfügt über urbane Lebensqualitäten, die nicht zuletzt eine Folge der Zuwanderung der vergangenen Jahrzehnte sind: abwechslungsreiche Stadtteile und eine Vielfalt an Kultur, Gastronomie und Geschäften. Ohne Zuwanderung wäre Wien eine um vieles eintönigere, weniger schöpferische und ideenreiche Stadt, als sie es heute ist. Diese Qualitäten wiederum sind es, die Wien attraktiv für Menschen machen, die ihr Talent und ihre Ausbildung dort einsetzen, wo sie die besten Möglichkeiten zu deren Entfaltung sehen. Wien ist nicht nur für internationale Unternehmen, internationales Kapital oder internationale Organisationen attraktiv, sondern ebenso für international orientierte, gut ausgebildete Menschen, die mobil sind und sich den Ort ihrer Tätigkeit aussuchen. Ein fremdenfeindliches Klima macht die Stadt hingegen unattraktiv für qualifizierte Zuwanderung.

⁶ Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2009 für Wien, Hauptvariante: Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur 2008-2075

Die Vielfalt an kulturellen Hintergründen, Erfahrungen und internationalen Bezügen ist in diesem Zusammenhang ein unschätzbare Standortvorteil in einer globalisierten Welt. Die Vielfalt der Lebensweisen und gesellschaftlichen bzw. kulturellen Hintergründe stellt jedoch auch eine Herausforderung für die Aufnahmegesellschaft dar. Sie verlangt eine Verständigung darüber, welche Grundwerte, Gemeinsamkeiten und Teilhabemöglichkeiten die Voraussetzung dafür sind, dass Pluralismus, Differenz und Internationalität zum Wohle des gemeinsamen Fortkommens und Zusammenlebens genutzt werden können.

Migration und Qualifikationsbreite

Spätestens seit der Ostöffnung Europas erfährt Wien eine in ihrer Qualifikationsstruktur sehr ausdifferenzierte Zuwanderung, die beträchtliche Anteile von gut bis sehr gut ausgebildeten Personen umfasst. Insbesondere die humanitär begründete Flüchtlingszuwanderung und die Zuwanderung aus den 2004/2007 der EU beigetretenen Staaten und aus Deutschland haben dem in Wien vorhandenen Humankapital wertvolle Potenziale hinzugefügt. So kommen heute zu den 144.000 in Österreich geborenen WienerInnen mit Hochschulabschluss weitere 71.000 aus dem Ausland Zugewanderte, die eine tertiäre Ausbildung vorweisen können.⁷

Im Zusammenspiel mit der v.a. gering qualifizierten Zuwanderung aus den Staaten des Westbalkans und der Türkei ergibt sich jedoch auch eine deutliche Polarisierung in der Qualifikationsstruktur der Wiener Zuwanderungsbevölkerung. Bei dieser findet sich neben dem auffällig hoch qualifizierten Segment ein ausgeprägter gering qualifizierter Anteil, mit einem schwach ausgeprägten mittleren Segment – eine Verteilung, die im genauen Gegensatz zur Qualifikationspyramide der alteingesessenen Bevölkerung steht. Relativ zu ihrer Gesamtzahl sind ZuwanderInnen häufiger AkademikerInnen als alteingesessene WienerInnen, zugleich hat aber ein größerer Anteil keine abgeschlossene Schulbildung oder nur Pflichtschulabschluss.

Migration und Dequalifizierung

Allerdings besteht auch die Gefahr von Dequalifizierung, bei der aus dem Ausland mitgebrachte Ausbildungen und Berufserfahrungen am heimischen Arbeitsmarkt nicht anerkannt und verwertet werden. Tatsache ist, dass Österreich bzw. Wien wenig mit der Zuwanderung im höher qualifizierten Bereich anfangen. Von der gesamten in Wien 2008 verfügbaren Arbeitskraft von Personen in erwerbsfähigem Alter mit außerhalb der „alten“ EU-15 gemachten Abschlüssen von der Matura aufwärts übten nur 35% mittlere, höhere, leitende oder selbständige Tätigkeiten aus. Dies ist eine Folge mangelnder Anerkennung von im Ausland erworbenen formalen

⁷ Tertiäre Ausbildung hier: Universität, Fachhochschule, hochschulverwandte Lehrangebote und Hochschullehrgänge; zugewanderte Personen: außerhalb Österreichs Geborene mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft; Auswertung basiert auf der Arbeitskräfteerhebung 2007 (Mikrozensus), Statistik Austria; Berechnungen der MA 5 Referat Statistik und Analyse

Bildungsabschlüssen (speziell im mittleren, berufsorientierten Ausbildungssegment) bzw. dem fehlenden Wissen über deren Inhalte. Dies hat aber auch mit Sprachschwierigkeiten, dem Fehlen von Netzwerken sowie mit Diskriminierung zu tun. Auch für die Zuwanderung aus den „neuen“ EU-Mitgliedstaaten ist typisch, dass mittel bis hoch qualifizierte Personen nach Österreich kommen, die aber zu beträchtlichem Teil in gering qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt sind.⁸

⁸ European Integration Consortium IAB, CMR, fRDB, GEP, WIFO, wiiw (2009): Arbeitsmobilität in der EU vor dem Hintergrund der Erweiterung und dem Funktionieren der Übergangsregelungen, Studie im Auftrag der Europäischen Kommission

4 **Mobilität von und nach Wien MORGEN**

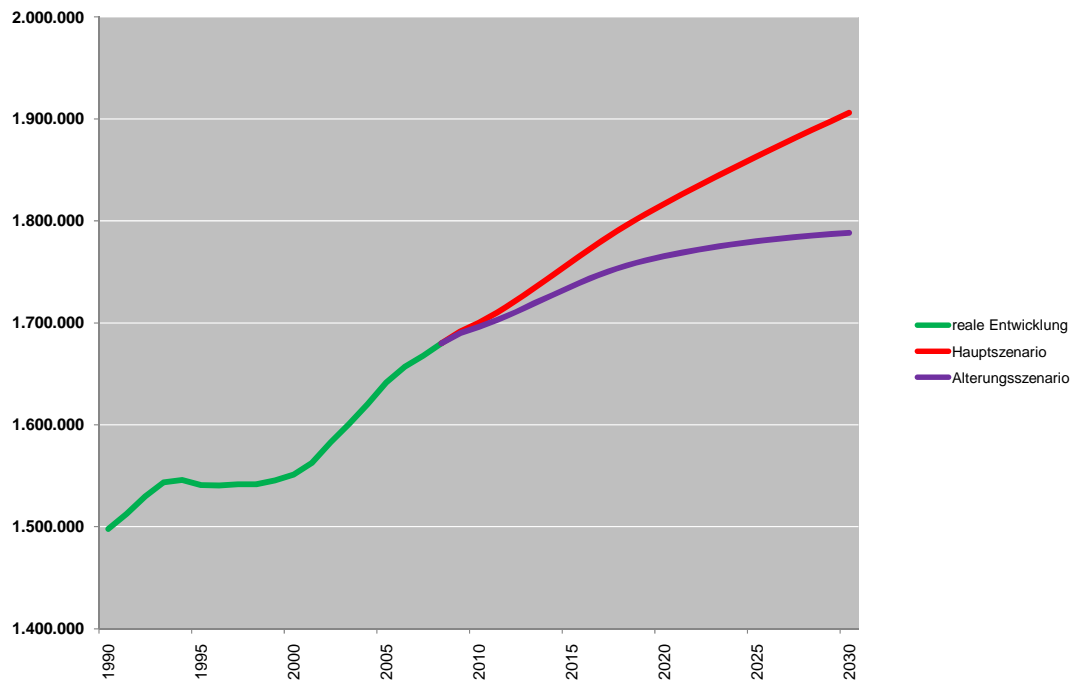
Annäherungen an das Bild der künftigen Mobilität von und nach Wien sind von mehreren Seiten aus möglich:

- **Die demografische Prognose** für Wien schreibt mit Hilfe von Annahmen über die künftige Entwicklung von Geburten, Sterbefällen und Wanderungsbewegungen den Umfang der Bevölkerung in die Zukunft fort.
- **Die Abwägung grundsätzlicher migrationsbezogener Trends** gibt Auskunft über die voraussichtliche „Zuwanderungsgeographie“ Wiens in den kommenden Jahren, Bedarfslagen des Wiener Arbeitsmarktes und den globalen Kontext.
- **Die Betrachtung der unterschiedlichen Migrationsregime**, unter denen die Zuwanderung nach Wien erfolgt, zeigt insbesondere auch die Spielräume für eine eigenständige Gestaltung der Zuwanderung nach Wien auf.

4.1 Mit welcher Bevölkerungsentwicklung ist zu rechnen?

Die Bevölkerungsprognose für Wien⁹ kalkuliert internationale Zuwanderung auf der Basis der Erfahrungen der vergangenen Jahre mit ein. Um die Unsicherheiten der künftigen Entwicklung zu berücksichtigen, wird die Prognose in mehreren Varianten zur Entwicklung von Fertilität, Mortalität und Migration erstellt. Nicht nur im plausibelsten Hauptszenario, sondern auch dem Alterungsszenario mit hoher Lebenserwartung, aber niedriger Fertilität und Zuwanderung, befindet sich Wien auf einem sicheren Wachstumspfad. Zuwanderung ist mitentscheidend dafür, in welchem Ausmaß Wien künftig wachsen wird.

Grafik 6: Ausgewählte Szenarien Bevölkerungsentwicklung Wien 2009-2030



⁹ Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2009 für Wien

4.2 Von welchen Annahmen kann Wien ausgehen?

Zunehmende Bedeutung der EU-Binnenmigration, stagnierende Bedeutung der Drittstaatszuwanderung

In den vergangenen Jahren hat sich ein signifikanter Wandel in der Zuwanderung nach Wien vollzogen. Stellten in der Vergangenheit Länder außerhalb der EU die größten Anteile der Neuzuwanderung, so ist heute und absehbar für das anbrechende Jahrzehnt die Binnenmigration innerhalb der EU die dominante Form der Zuwanderung nach Wien.

Demgegenüber haben die EU-Erweiterungen 2004 und 2007 sowie die geltenden zuwanderungsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere in Folge des NAG 2005) zu einem relativen Bedeutungsverlust der Zuwanderung aus sog. Drittstaaten, die nicht der Union angehören, geführt. Der Zuzug von Flüchtlingen ist rückläufig, wird künftig jedoch – mehr als von jeder asylrechtlichen Regelung – von internationalen politischen, ökonomischen und wohl auch ökologischen Entwicklungen abhängig bleiben, die sich über einen Zeithorizont von 10 oder 15 Jahren stark ändern können.

Sowohl bei der EU-Binnenmigration als auch bei der Drittstaatenzuwanderung dominieren Herkunftsländer im mittel-, südost- und osteuropäischen Raum, was den historisch gewachsenen Wanderungsbeziehungen Wiens, seiner geographischen Lage und den bestehenden Einkommensunterschieden entspricht.

Der derzeit deutlichen Ost-West-Migrationsneigung innerhalb der EU 27+ langfristig entgegen wirken die ökonomischen Aufholprozesse in den „neuen“ Mitgliedstaaten, die zu einer langsamen Angleichung der Einkommensverhältnisse führen. In dieselbe Richtung wirkt die eigene demografische Entwicklung der östlichen bzw. südöstlichen Mitgliedstaaten, die auch hier in den meisten Fällen durch Alterung und Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gekennzeichnet ist.

In längerfristiger Perspektive werden sich die geographischen Zuwanderungsschwerpunkte Wiens daher wahrscheinlich verschieben, da sowohl demographische als auch wirtschaftliche Entwicklungen in den ost- und südosteuropäischen Ländern nahelegen, dass diese Staaten ihre Rolle als Auswanderungs- und Entsendeländer von Arbeitskraft sukzessive verlieren werden. In kurz- und mittelfristiger Perspektive bis Ende des Jahrzehnts kann jedoch von einer Prävalenz der Migrationsbeziehungen Wiens in diesen Raum ausgegangen werden.

Anziehungskraft und Bedarfslagen des Wiener Arbeitsmarktes

Beschäftigungsmöglichkeiten am Wiener Arbeitsmarkt und Bedarfslagen der Wiener ArbeitgeberInnen machen – unabhängig von der rechtlich-politischen Steuerung – die wirtschaftlichen Faktoren aus, die ZuwanderInnen nach Wien führen. Dabei bewirkt der Strukturwandel der Wiener Wirtschaft als Ausdruck von grundlegenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungstrends auch eine Veränderung der in Wien benötigten Qualifikationen. Im Kern geht es um den Wandel hin zu einer wissensintensiven Dienstleistungsökonomie mit hoher Wertschöpfung, bei gleichzeitigem relativen Bedeutungsverlust des produzierenden Sektors. Während das Arbeitsplatzangebot im industriellen Bereich seit Jahren schrumpft, entstehen neue Arbeitsplätze im Bereich der hochwertigen unternehmensnahen Dienstleistungen, in Forschung und Entwicklung.

Speziell im Bereich der höher qualifizierten technischen und naturwissenschaftlichen Berufsbilder entwickelt sich die Beschäftigung überdurchschnittlich positiv.¹⁰ Gleichzeitig stellt der Mangel an diesbezüglich spezialisiertem Personal und AbsolventInnen einschlägiger Ausbildungen ein strukturelles Problem am heimischen Arbeitsmarkt dar. Selbst durch Bildungsreformen, die den Erwerbspotenzialen im oberen Qualifizierungsbereich umfassend entsprechen und breitflächig ein höheres Ausbildungsniveau bereitstellen, können nicht alle Bedarfslagen am Arbeitsmarkt erfüllt werden: In einem Umfeld immer stärkerer Spezialisierungen und breiterer Arbeitsteilung ist gerade ein kleines Land wie Österreich auf die Verfügbarkeit des Know-how von internationalen Fachkräften angewiesen.

Bei all dem gilt, dass die Anziehungskraft des heimischen Arbeitsmarktes abhängig von konjunkturellen Entwicklungen ist. Die vergangenen Jahre der Hochkonjunktur und die darauf folgende Finanz- und Wirtschaftskrise sind europaweit eine Erinnerung daran, dass sehr direkte Zusammenhänge zwischen hohem Wachstum, expandierenden Arbeitsmärkten und verstärkter Zuwanderung bestehen; bzw. dass Wachstumseinbrüche zu einer signifikanten Abnahme der Zuwanderung und deutlichen Rückwanderungsströmen führen können.

Globale Mobilität von Hoch- und Höchstqualifizierten

Im hoch- und höchstqualifizierten Bereich ist, angetrieben durch die ökonomischen und technologischen Kräfte der Globalisierung, ein zunehmend weltweiter Arbeitsmarkt entstanden. Ein wesentlicher Faktor dabei ist der Aufstieg von zahlreichen Schwellenländern, der ein gut ausgebildetes Arbeitskräftepotential hervorbringt, das auch international mobil ist. Gleichzeitig steigen in den hochentwickelten Ländern die Anstrengungen, attraktivere Zuwanderungsbe-

¹⁰ Mittelfristige Beschäftigungsprognose – Teilbericht Wien. Berufliche und sektorale Veränderungen 2006 bis 2012; WIFO Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung 2008

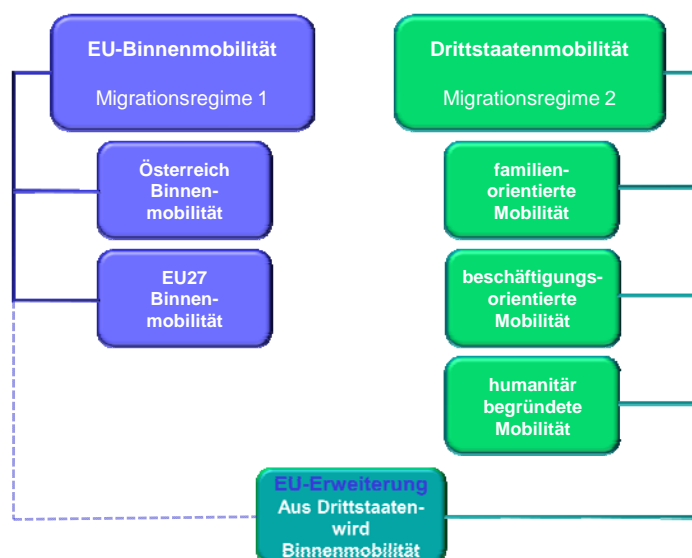
dingungen für Schlüsselkräfte zu gewährleisten sowie Talente und Innovatoren an sich zu binden.

Am oberen Ende der Qualifikations- und Bildungsleiter gibt es somit ein beträchtliches internationales Wanderungspotenzial, verbunden mit mehr Wettbewerb um diese „besten Köpfe“ von Seiten der führenden Wirtschafts- und Innovationsstandorte. Ob Wien in dieser Gleichung einen „*brain gain*“ oder „*brain drain*“ erfährt und zu einem Knoten im weltweiten Fluss der Spitzenqualifizierten wird, ist einerseits von den zuwanderungsrechtlichen Rahmenbedingungen, andererseits von der Attraktivität und globalen Wahrnehmbarkeit Wiens als einem Ort abhängig, an dem hoch- und höchstqualifizierte oder innovationsfreudige Menschen für sich und ihre Angehörigen eine Perspektive vorfinden – seien sie nun aus dem Ausland zugewandert oder in Österreich aufgewachsen.

4.3 Welche Migrationsregime werden bestimmend sein?

Als Hauptstadt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union erlebt Wien Zu- und Abwanderung aus drei Bezugsräumen: Österreich, Ländern der EU und sog. Drittstaaten, die nicht der EU angehören. Für Menschen, die aus diesen drei Räumen nach Wien kommen, bestehen im Hinblick auf ihre Rechte und Einstiegschancen große Unterschiede. Auch wenn in der Folge Bildung, Erfahrung, Alter, Geschlecht oder gesellschaftlich-kultureller Hintergrund hauptentscheidend für das individuelle Fortkommen werden, ist der rechtliche Rahmen der Zuwanderung doch wichtig genug, um die Mobilität nach und von Wien nachhaltig zu prägen und zu strukturieren. Er bestimmt wesentlich über die konkreten Integrationschancen der neu Zuwandernden.

Während die unbeschränkte innerösterreichische Mobilität eine Selbstverständlichkeit ist und EU-BürgerInnen (so sie nicht Übergangsbestimmungen am Arbeitsmarkt unterliegen) eher informellen Hürden gegenüberstehen, sind ZuwanderInnen aus Drittstaaten mit mehr oder weniger ausgeprägten, teils gravierenden, Einschränkungen konfrontiert. Für die internationale Mobilität nach und von Wien bestehen somit unterschiedliche Zuwanderungsregime: Neben dem Rahmen der EU-Binnenmobilität sind dies im Bereich der Drittstaatenzuwanderung die von Rechtsansprüchen abgeleitete Familienzusammenführung (familienorientierte Mobilität), Arbeitsmarktzwanderung (berufsorientierte Mobilität) sowie Asylmigration (humanitär begründete Mobilität). Aus der Sicht der Aufnahmestadt Wien bedeuten die unterschiedliche Ausstattung mit Rechten, die verschieden gelagerten Motive für einen Zuzug nach Wien sowie die heterogenen materiellen bzw. sozialen Startbedingungen differenzierte Anforderungen im Integrationsbereich. Auch die Möglichkeiten der Steuerung und Gestaltung sind im Rahmen der einzelnen Zuwanderungsregime unterschiedlich ausgeprägt.

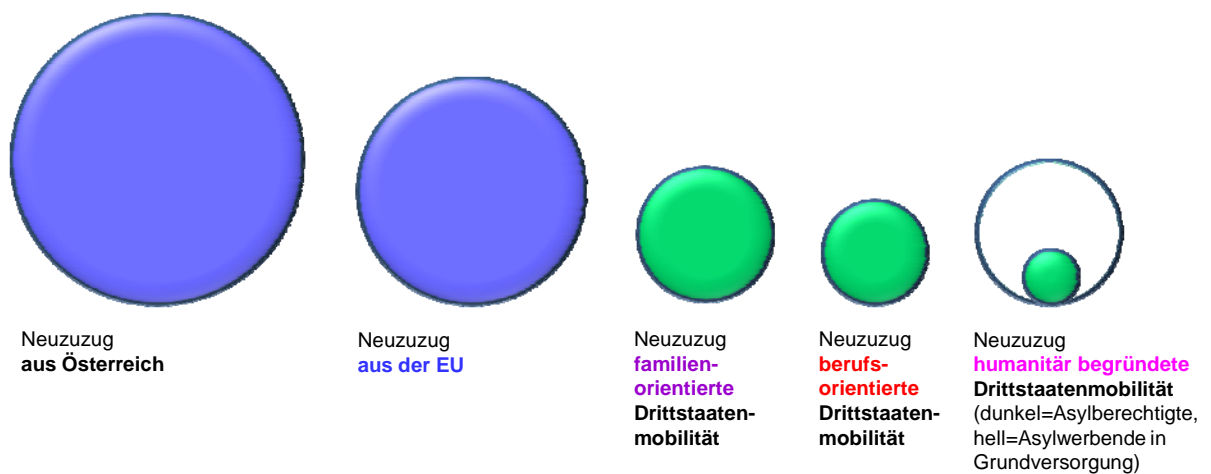


5 Charakteristika künftiger Migration und Mobilität

Fünf Settings für Gestaltbarkeit

Es ist offensichtlich, dass für künftiges politisches Handeln im Zusammenhang von Migration und Mobilität mehrere Facetten zu berücksichtigen sein werden. Aus Wiener Sicht werden fünf „Settings“ mit jeweils differenzierten Ausprägungen von Bedeutung sein:

Neuzuzug nach Wien im Jahr 2008



Jedes dieser fünf Settings – im obigen Organigramm sind die quantitativen Relationen zwischen ihnen maßstabsgetreu dargestellt (Basis Neuzuzug 2008) – wird im Folgenden unter drei zentralen Gesichtspunkten betrachtet, um ein plastisches Bild zukünftiger Herausforderungen und Aufgaben zu schaffen:

- **Charakteristik & Umfang** (Wesen und Quantitäten)
- **Perspektive MigrantInnen** (Bedürfnisse und Erwartungen)
- **Politische Optionen** (Steuerung und Gestaltung)

5.1 Setting 1: Österreichische Binnenmobilität (= Migrationsregime 1)

Charakteristik und Umfang

ZuwanderInnen aus den anderen Bundesländern machen aktuell etwa 40% des jährlichen Gesamtzuzugs nach Wien aus. Ein Viertel von ihnen verfügt selber nicht über die österreichische Staatsangehörigkeit. Bei den Zuwanderungsmotiven spielen Bildungsinteressen (Wiens Hochschulen bilden 56% aller in Österreich Studierenden aus¹¹) und Beschäftigungsinteressen (Wien stellt 20% der Erwerbstätigen in Österreich, aber 28% der Erwerbstätigen im höchstqualifizierten Bereich¹²) wichtige Rollen. Als Resultat ist die innerösterreichische Zuwanderung tendenziell jung und höher qualifiziert; temporäre Zuwanderung und Rückwanderung sind gang und gäbe. Die Abwanderung betrifft zu zwei Dritteln die Suburbanwanderung in das Umland, bei der die betreffenden Personen als Arbeits- und BildungspendlerInnen meist weiterhin zum Fortkommen Wiens beitragen: Auch die (im Volkszählungsjahr 2001) täglich 208.000 EinpendlerInnen und 86.000 AuspendlerInnen gehören zum Mobilitätsbild Wiens. Die Abwanderung ins Umland ist der alleinige Grund dafür, dass die innerösterreichische Wanderungsbilanz seit Jahren negativ für Wien ist.

Wenn ich aus einem der Bundesländer nach Wien komme...

Österreichische ZuwanderInnen haben in der Regel neben der völligen rechtlichen Gleichstellung und der Abwesenheit von Sprachbarrieren einem enormen Vorteil: Sie wissen Bescheid, über die Funktionsweise des heimischen Arbeitsmarktes oder auch der Gesundheits- und Sozialversicherungssysteme, und sie verfügen über Nachweise von Bildung und Qualifikationen, die dem in Wien herrschenden Standard entsprechen. In die wesentlichen Systeme des Leistungs- und Sozialstaats sind sie von vornherein integriert und Diskriminierung aufgrund der Herkunft ist für sie kein Thema. Politische Teilhabe und Mitbestimmung ist eine demokratische Selbstverständlichkeit. Haben diese ZuwanderInnen selber einen Migrationshintergrund, kann dieses Bild aber schon wieder anders aussehen.

¹¹ (Ordentliche) Studierende an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen, Hochschulstatistik 2008/2009, Statistik Austria

¹² „Höchstqualifiziert“ hier: Personen mit tertiärer (akademischer) Ausbildung (ISCED 5-6); Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, 2. Quartal 2009, Statistik Austria

Steuerungsmöglichkeiten & Gestaltbarkeit

Der seit Jahrzehnten kontinuierliche und deutliche Zufluss von Zuwandernden aus dem übrigen Österreich zeigt, dass Wien seine Funktion als Verwaltungs-, Wirtschafts-, Bildungs-, Innovations- und Kulturhauptstadt des Landes erfolgreich wahrnimmt. Nichts deutet darauf hin, dass Wien als Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsort für ZuwanderInnen aus anderen Bundesländern an Attraktivität verliert und diese Rolle nicht auch künftig aufrechterhalten kann.

Die große Herausforderung für Wien ist jedoch die Dämpfung der Abwanderung in das Umland. Bei dieser bleiben Arbeitskraft und Humanressourcen zwar meist für die Stadt erhalten, aber es entstehen erhebliche ökologische und infrastrukturelle Folgekosten, während Kaufkraft abfließt und die Steuerbasis sinkt. Dem entgegenwirken kann Wien durch die weitere Erhöhung seiner Lebensqualität, die (auch kostenseitige) Attraktivität seiner Bildungs- und Sozialeinrichtungen und Investitionen in attraktive, innovative und flexible Wohnangebote innerhalb der Stadtgrenzen, die die Vorteile des Wohnens im Umland kompensieren. Insbesondere können die großen, bereits in Umsetzung befindlichen Stadtentwicklungsvorhaben der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre sowie die innerstädtische Stadterneuerungstätigkeit genutzt werden, um jungen Familien, die typischerweise ins Umland ziehen, attraktive Angebote zu machen. Der kosmopolitische und kulturell vielfältige Charakter Wiens, der aus der internationalen Zuwanderung resultiert, kann auch hier eine entscheidende Rolle spielen, um EinwohnerInnen in der Stadt zu halten.

5.2 Setting 2: EU-Binnenmobilität (= Migrationsregime 1)

Charakteristik & Umfang

Europäische Migration und Mobilität ist aus österreichischer Sicht heute schon zwischen 21 Staaten der EU, des übrigen EWR und der Schweiz ohne jegliche Barrieren möglich.¹³ 2011 erweitert sich dieser Raum durch den freien Arbeitsmarktzugang für Angehörige jener acht Staaten, gegenüber denen Österreich (zusammen mit Deutschland) derzeit noch Übergangsfristen in Anspruch nimmt. Spätestens mit Jahresbeginn 2014 wird die gesamte heutige EU-27 ein Binnenmarkt sein. Gegenwärtig stellen EU-BürgerInnen etwa 50% der jährlichen Zuwanderung von ausländischen StaatsbürgerInnen.

Herkunftsgruppen aus EU-Mitgliedstaaten wie Deutschland, Polen oder Rumänien hatten in den vergangenen Jahren die stärksten Wachstumsraten zu verzeichnen. Der relativ hohe Anteil von mittel- bis hoch Qualifizierten unter den EU-ZuwanderInnen (deren Qualifikationsstruktur jener des Wiener Bevölkerungsschnitts gleicht) hat zu einer deutlichen Verbesserung in der Bildungsstruktur der Wiener Migrationsbevölkerung geführt.¹⁴

Eine auf die Zukunft der nächsten fünf bis zehn Jahre orientierte Migrationspolitik aus Wiener Sicht muss vom künftigen Normalfall EU-27 (+ EWR und Schweiz) bei einem fortgesetzten Erweiterungsprozess ausgehen und mögliche Übergangsphasen in Bezug auf den Arbeitsmarkt in ihre Überlegungen mit einbeziehen. Die mit dem Erweiterungsprozess der EU einhergehende Liberalisierung der Zuwanderungsmöglichkeiten wird eine Konstante bleiben – nicht zuletzt, weil gerade solche Länder eine europäische Perspektive haben, mit denen Wien eine jahrzehntelange Zuwanderungsgeschichte verbindet. Die EU-Binnenmigration wird für Wien also auch deshalb immer bedeutender, weil relevante Herkunftsländer zukünftig von Drittländern zu EU-Mitgliedsländern werden und beträchtliche Zuwanderungsströme damit in ein grundsätzlich anderes Migrationsregime geraten.

Der Zustrom von EU-BürgerInnen ist für die Stadt vorteilhaft, weil ein gemeinsamer institutioneller und politischer Rahmen, nämlich die EU, verbindet. Es kommen junge Menschen, die Kaufkraft mitbringen, um in einer der attraktiven Hauptstadtuniversitäten zu studieren. Es wandern qualifizierte Arbeitskräfte zu, die im Rahmen ihres Unternehmens nach Wien geschickt

¹³ 15 „alte“ Mitgliedstaaten vor der Erweiterung 2004; EWR-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein; Schweiz auf Basis von Europaabkommen; für Malta und Zypern (2004 der EU beigetreten) hat Österreich keine Übergangsfristen in Anspruch genommen.

¹⁴ U.a. European Integration Consortium IAB, CMR, fRDB, GEP, WIFO, wiiw (2009): Arbeitsmobilität in der EU vor dem Hintergrund der Erweiterung und dem Funktionieren der Übergangsregelungen, Studie im Auftrag der Europäischen Kommission; Klaus Nowotny, Robert Hierländer (2009): FAMO Fachkräftemonitoring – Migrations- und Pendelpotentiale in Wien und den slowakischen Grenzregionen zu Österreich, WIFO Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

werden oder die aufgrund einer offenen Stelle ihren Wohnsitz verlagern. Und es ziehen Arbeitskräfte in die Stadt, die auch häufig wieder zurückkehren, sobald die Nachfrage nachlässt. Temporäre Niederlassungen, kurzfristige Pendelmigrationen aber auch zeitlich unbestimmte Aufenthalte sind typische Migrationsmuster für viele ZuwanderInnen aus der Union. Derartige Formen der Mobilität werden vor allem deshalb möglich, weil die EU einen stabilen rechtlichen Rahmen bildet, der für die/den Einzelnen Gleichstellung und Sicherheiten in Bezug auf den Beschäftigungszugang, aber auch Rückwanderung und späteren Wiedereinzug bietet. Die manchmal nachgesagte Tendenz der Zuwanderung in die sozialen Netze ist bei der EU-Binnenmobilität nicht nachweisbar.

Wenn ich aus einem anderen EU-Staat nach Wien komme ...

Obwohl rechtlich österreichischen StaatsbürgerInnen weitgehend gleichgestellt, haben es Personen, die den Mobilitätsraum EU nutzen, dennoch mit zahlreichen informellen Hürden zu tun. Für Aufenthaltswort und Betätigung angemessene Deutschkenntnisse sind dabei oft nur eine von vielen Herausforderungen. Soweit nicht schon im Herkunftsland der/die künftige ArbeitgeberIn in Wien bekannt ist, stehen die meisten ZuwanderInnen aus dem EU-Raum vor der Aufgabe, eine ihren Berufserfahrungen und Qualifikationen entsprechenden Beschäftigung zu finden.

Um eine Dequalifikation zu vermeiden, benötigen sie Orientierungswissen über die hiesigen Mechanismen und Einrichtungen der Arbeitsplatzvermittlung. Auf der Seite der ArbeitgeberInnen gefragt ist Offenheit gegenüber im EU-Ausland erworbenen Qualifikationen sowie den Chancen, die sich für das Unternehmen durch MitarbeiterInnen aus der Union ergeben können; in Kombination mit Zugang zu fundierten Informationen über die mit den verschiedensten Abschlüssen aus dem EU-Raum verbundenen Fähigkeiten. Nur unter solchen Bedingungen können faktische Hürden und Diskriminierungen vermieden und eine unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten nutzbringende Allokation des Arbeitskräftepotenzials gewährleistet werden. Was für den Arbeitsmarkt gilt, hat für die meisten Bereiche Gültigkeit: wer nicht mit österreichischen Schulen, Krankenhäusern oder Gemeindewohnungen aufgewachsen ist, benötigt ein besonderes Orientierungswissen, um alle Möglichkeiten, die sich aus der rechtlichen Gleichstellung ergeben, bestmöglich nutzen zu können.

Politische Teilhabe ist für EU-BürgerInnen in Wien nur sehr eingeschränkt möglich. Um das Wahlrecht auf Bundesebene zu erlangen, müssen sie ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufgeben – wenig zeitgemäß angesichts des in der EU erreichten Integrationsstands und der vorherrschenden Mobilitätsmuster. Das aus der Unionstaatsbürgerschaft abgeleitete kommunale Wahlrecht für EU-BürgerInnen wird in Wien sehr eng interpretiert und lediglich auf Bezirksebene eingeräumt.

Steuerungsmöglichkeiten & Gestaltbarkeit

Zuwanderungsrechtlich ist die EU-Binnenmobilität weder planbar noch steuerbar. In Anbetracht von Niederlassungsfreiheit und Wegfall sämtlicher aufenthalts- und beschäftigungsrechtlicher Steuerungsmöglichkeiten erhalten dagegen Instrumente einer Informations- bzw. Anreizsteuerung eine ungleich stärkere Bedeutung. Wo mobile EU-BürgerInnen die freie Wahl zwischen Zielländern und -städten in der Union haben, können „weiche“ Faktoren wie z.B. Lebensqualität, günstiger Wohnraum, familiengerechtes Umfeld, Innovationsklima etc. den entscheidenden Ausschlag für den Entschluss geben, sich an einem bestimmten Zielort niederzulassen. Die gezielte Vermittlung von Bedarfslagen am Arbeitsmarkt, von Informationen über vorhandene Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. über Sparten mit geringen Aussichten für ZuwanderInnen kann ein effektives Instrument der Anreiz- und Informationssteuerung sein. Gerade die durch die Mitgliedschaft ermöglichte enge Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Behörden erleichtert es, Signale an jene potenziellen ZuwanderInnen auszusenden, die aufgrund ihrer Qualifikation benötigt werden.

Verpflichtende integrationspolitische Instrumente, wie sie für Drittstaatsangehörige implementiert wurden, sind für ZuwanderInnen aus dem EU-Raum dagegen rechtlich unzulässig: kein/e EU-BürgerIn kann z.B. zu einem Sprachkurs genötigt werden. (Derzeit stammen gut 20% der Wiener Zuwanderungsbevölkerung aus nicht-deutschsprachigen EU-Staaten.) Für die Integrationspolitik bedeutet dies, dass Leistungen zum erleichterten Zurechtfinden und Zusammenleben viel stärker auf Freiwilligkeit und Attraktivität des Angebots basieren müssen. Da die Binnenzuwanderung aus dem EU-Raum wie kein anderer Mobilitätstyp vom Phänomen der Kurzzeit- und Pendelmigration geprägt ist, stellt sich auch die Frage, welche Unterstützungsleistungen für Gruppen notwendig und adäquat sind, deren kurzfristiger und/oder wiederholter Aufenthalt in Wien nicht von vornherein auf eine permanente Niederlassung oder Einbürgerung hinausläuft.

5.3 Setting 3: Berufsorientierte Drittstaaten-Mobilität (= Migrationsregime 2)

Charakteristik & Umfang

Beschäftigungsmotivierte Zuwanderung aus Drittstaaten findet zurzeit im Prinzip nur statt, wenn der oder die Betroffene bereits über eine/n ArbeitgeberIn in Österreich verfügt. Das gilt für (nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz quotenpflichtige) Schlüsselkräfte und (quotenfreie) WissenschaftlerInnen genauso wie für (kontingentgebundene) Saisonarbeitskräfte. Die Zuwanderung ist außerdem in der Regel nur dann möglich, wenn der/die ArbeitgeberIn nachweisen kann, dass am inländischen Arbeitsmarkt keine adäquate Arbeitskraft verfügbar ist. Eine der wenigen Ausnahmen gilt für WissenschaftlerInnen. Die geltende Rechtslage sieht also vor, dass beschäftigungsorientierte Zuwanderung aus Drittstaaten nur temporär im Niedriglohnsektor sowie im hoch- und höchstqualifizierten Bereich möglich ist.

Eine Sonderstellung nehmen StudentInnen aus Drittstaaten ein, die auf Grundlage der Studienplatzzusage einer österreichischen Universität (und meist auch des Nachweises eines Stipendiums) einen längerfristigen Aufenthalt zu Ausbildungszwecken nehmen dürfen. Auch diese Form der Zuwanderung ist letztlich – unabhängig von einer möglichen späteren Laufbahn in Wien – berufsorientiert und findet im höher qualifizierten Segment statt.

Quantitativ sind die genannten Teilregime der Drittstaatenzuwanderung von geringer Bedeutung. So wurden 2008 österreichweit nur 3.103 beschäftigungsorientierte Erstaufenthaltstitel vergeben¹⁵, etwa die Hälfte davon für Wien. Bei den unselbständigen Schlüsselkräften, die hier den Hauptanteil ausmachen, wirkt neben der obligatorischen Arbeitsmarktprüfung vor allem die geforderte Bruttoentlohnung¹⁶ als faktische Zuwanderungsbremse. Für Studierende aus Drittstaaten wurden zudem 2008 österreichweit 2.320 Erstaufenthaltsbewilligungen erteilt.¹⁷ Damit entfielen knapp 29% der Erstzuwanderung aus Drittstaaten auf Personen, die sich aus einer beruflichen Motivation im weitesten Sinne in Österreich niederließen.¹⁸

Auch am anderen Ende der Qualifikationsleiter, wo temporäre Beschäftigungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige („Saisonniers“) erteilt werden, gilt: Quantitativ ist diese Zuwanderung von untergeordneter Bedeutung. Die Zahl der in Wien im gering qualifizierten Bereich pro Monat aufrechten Saisonarbeitsgenehmigungen schwankt (2008) zwischen rund 100 (im Winter)

¹⁵ Umfasst Schlüsselkräfte und Selbständige, Rotationsarbeitskräfte, Betriebsentsandte, ForscherInnen, KünstlerInnen sowie Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit; BMI Bundesministerium für Inneres, Fremdenstatistik 2008

¹⁶ 60% der SV-rechtlichen Höchstbeitragsgrundlage; dies entspricht im Jahr 2009 2.412,- Euro monatlich.

¹⁷ BMI Bundesministerium für Inneres, Fremdenstatistik 2008

¹⁸ Als Anteil der 2008 insgesamt 17.756 für ganz Österreich vergebenen Erstaufenthalts- und Erstniederlassungsbewilligungen (ohne Inlandsgeburten von DrittstaatsbürgerInnen) sowie Erstaufenthaltstitel-Familienangehörige; BMI Bundesministerium für Inneres, Fremdenstatistik 2008

und rund 1000 (im Sommer) und ist an die Vorgaben der jährlichen Niederlassungsverordnung gebunden.¹⁹ Der Aufenthalt der in Wien v.a. in der Land- und Forstwirtschaft befristet Beschäftigten beträgt maximal sechs Monate und basiert nicht auf einem Aufenthaltstitel, sondern einem Visum. Aufenthaltsverfestigung und Familiennachzug sind nicht möglich, jedoch greifen viele Unternehmen immer wieder auf dieselben (einmal angelernten) Personen zurück.

Wenn ich als HochqualifiziertEr aus einem Drittstaat nach Wien komme...

Unter den höher und höchst Qualifizierten gibt es viele, die besonders mobil sind und ihre Entscheidung, nach Wien zu kommen (bzw. hier zu bleiben) von optimalen Aufenthalts- und Beschäftigungsbedingungen abhängig machen. ForscherInnen, WissenschaftlerInnen und andere „InnovatorInnen“, aber auch internationale Unternehmen mit multinationaler Belegschaft lassen sich bei ihren Niederlassungsentscheidungen nicht zuletzt von dem Kriterium leiten, dass der Begleitaufwand möglichst gering sein soll. Sie meiden Orte, an denen die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen und -verlängerungen lange dauert, aufenthalts- und beschäftigungsrechtliche Hürden für Angehörige existieren oder auch unnötig viel Zeit für die Suche nach passenden Beschäftigungs- oder Ausbildungsmöglichkeiten für mitgebrachte Familienangehörige verloren geht. Hingegen haben Städte, in denen der entsprechende Aufwand gering ist, einen entscheidenden Vorteil im internationalen Wettbewerb um diese Personengruppen.

Berufsorientierte Zuwanderung hat einen Ausgangspunkt auch in der Bildungsmobilität junger Menschen, die durch ein Studium eine Bindung zum Zuwanderungsland entwickeln. Für sie spielen neben der Attraktivität des Hochschulangebots unkomplizierte Einreise- und Aufenthaltsbedingungen sowie Möglichkeiten zum Nebenverdienst eine Rolle. Damit AbsolventInnen heimischer Universitäten aus Drittstaaten ihre Ausbildung zugunsten Wiens einsetzen können, sind jedoch Möglichkeiten zur Aufenthaltsverfestigung und Zugänge zum Arbeitsmarkt nötig.

Durch die häufig nur temporär geplante Zuwanderung ist das Interesse an gesellschaftlicher und politischer Mitbestimmung im Zuwanderungsland unter Hoch- und Höchstqualifizierten in vielen Fällen nur gering ausgeprägt bzw. es überwiegt das Zugehörigkeitsgefühl zum Ursprungsland („Expats“). Politische Partizipation im Rahmen der repräsentativen Demokratie ist wegen der fremden Staatsbürgerschaft, deren Aufgabe meist auch nicht gewollt ist, ausgeschlossen. Die Nicht-Teilhabe am politischen Fortkommen der Gaststadt wird aber problematisch, wenn eine hohe Anzahl derartiger ZuwanderInnen ansässig ist, diese die öffentlichen Einrichtungen der Stadt nutzen bzw. mitfinanzieren und somit ein großes Teilhabepotenzial brachliegt. Umso wichtiger ist die Möglichkeit auch für diese Gruppe von Zuwandernden, über die vorhandenen partizipativen Mitbestimmungsformen am Schicksal Wiens Anteil nehmen zu können.

¹⁹ AMS Arbeitsmarktdaten

Steuerungsmöglichkeiten & Gestaltbarkeit

Insgesamt ist die berufsbezogene Mobilität aus Drittstaaten das Segment, in dem die nationalstaatliche Steuerungsfähigkeit am stärksten gegeben ist. Österreich nutzt zurzeit diesen Freiraum im Sinne einer möglichst restriktiven Zuwanderungspolitik, die nur die für einen hochentwickelten Industriestaat unbedingt notwendige Migration aus der Welt jenseits der Europäischen Union zulässt.

Als Folge spielt, wie die Zahlen zeigen, Österreich bzw. Wien faktisch keine Rolle im weltweiten, v.a. die Industrie- und Schwellenländer Asiens und Amerikas einbeziehenden Wettbewerb um Talente und Spitzenqualifikationen. Ohne europäische Perspektive ist der österreichische Arbeitsmarkt oft zu klein und wenig attraktiv für potenzielle ZuwanderInnen, die ebenso gut z.B. in die USA gehen könnten.²⁰ Anders als in vielen Ländern haben in Österreich ausgebildete HochschulabsolventInnen aus Drittstaaten praktisch keine Perspektive zur Aufenthaltsverfestigung und Beschäftigung. Weltweite Sichtbarkeit und Spitzenleistungen stellen für die heimische Forschungs- und Hochschullandschaft an sich schon große Herausforderungen dar, der bestehende fremdenrechtliche Rahmen stellt dabei einen zusätzlichen Nachteil dar.

Für Wien bedeutet dies, dass innerhalb eines relativ eng gesteckten Rahmens Elemente einer Attraktivitätsstrategie erfolgreich sein können, die – vermittelt über die ArbeitgeberInnen und Forschungs-/Hochschuleinrichtungen als „Mentoren“ dieser Zuwanderung – auf die Lebensqualitäten der Stadt und die hier vorhandenen Chancen verweist; bzw. auf die Attraktivität des Wiener Hochschulangebots. Für darüber hinausgehende Möglichkeiten, internationales Humankapital zu gewinnen, ist die Stadt stark auf den Bund und die Ausgestaltung des österreichischen Fremdenrechts angewiesen.

²⁰ Die 2009 von den EU-Mitgliedstaaten beschlossene, bis 2011 in innerstaatliches Recht umzusetzende, sog. Blue Card-Richtlinie schafft einen europaweit einheitlichen Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte, der Erleichterungen bei Niederlassung und schrittweisen Arbeitsmarktzugang bietet. Die ursprüngliche Intention, durch eine Einwanderungsmöglichkeit in den gesamten EU-Raum Europa weltweit als Zuwanderungsziel für Hochqualifizierte attraktiver zu machen, wurde allerdings nur bedingt erreicht. Im Vergleich etwa zur amerikanischen Green Card handelt es sich um ein sehr bürokratisches und eingeschränktes Modell. Auch InhaberInnen einer Blue Card werden oft nicht automatisch innerhalb der EU weiterwandern können, da sich die Mitgliedstaaten (darunter Österreich) das Recht vorbehalten haben, die Niederlassung in solchen Fällen nach einzelstaatlichem Recht (d.h. in Österreich dem bestehenden arbeitsplatzgebundenen Quotensystem) zu handhaben. Die reale Bedeutung der Blue Card für die Zuwanderung nach Österreich bleibt abzuwarten.

5.4 Setting 4: Familienorientierte Drittstaaten-Mobilität (= Migrationsregime 2)

Charakteristik & Umfang

Wo einmal eine Herkunftsgruppe etabliert ist und ihren Aufenthalt verfestigen konnte, kommt es zu Folgemigration. ErstzuwanderInnen fungieren als Ankerpersonen und soziale Kristallisationskerne, die den Weg für nachwandernde MigrantInnen bereiten. Internationale Mobilität aufgrund von Familiengründungen und -zusammenführungen ist typisch für alle Einwanderungsgesellschaften. 2008 entfielen österreichweit etwa 62% der Erstzuwanderung von Drittstaatsangehörigen auf Familienangehörige, die zum ersten Mal einen Aufenthaltstitel erhalten haben (inklusive der Angehörigen von österreichischen StaatsbürgerInnen und jener der meist hochqualifizierten, berufsorientiert Zugewanderten).²¹ Diese knapp 11.000 Personen entsprechen 11% der Gesamtzuwanderung von ausländischen StaatsbürgerInnen nach Österreich. Rund 5.000 davon waren Familienangehörige von in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen, das entsprach etwas mehr als 5% des Neuzuzugs von ausländischen StaatsbürgerInnen. Für Wien bedeutete dies im Jahr 2008 insgesamt etwa 6.000 zugezogene Familienangehörige aus Drittstaaten.²² Als Folge der im NAG 2005 enthaltenen Kriterien (u.a. Mindesteinkommen der/des in Österreich lebenden PartnerIn) ist, entsprechend der Intention des Gesetzes, der Anteil der familienorientiert Zuwandernden in den letzten Jahren zurückgegangen.

Weil bei der Gewährung der Einwanderung nicht Ausbildungsniveau oder Fähigkeiten, sondern die Erfüllung eines Rechtsanspruches von in Österreich Ansässigen ausschlaggebend ist, verfügen die zuwandernden Personen über das denkbar breiteste Spektrum an Bildung, Qualifikationen, Sprachkenntnissen und Berufserfahrungen, mit höchst unterschiedlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einstieg in den Wiener Arbeitsmarkt und das Zusammenleben in der Stadt. Über den Weg der familienorientierten Zuwanderung erhält Wien geringer qualifizierte ZuwanderInnen ebenso wie eine beträchtliche Zahl von gut Ausgebildeten und hoch Qualifizierten.²³

²¹ Als Anteil der 10.993 für Familienangehörige vergebenen Erstaufenthaltstitel von insgesamt 17.756 für ganz Österreich vergebenen Erstaufenthalts- und Erstniederlassungsbewilligungen (ohne Inlandsgeburten von DrittstaatsbürgerInnen) sowie Erstaufenthaltstitel-Familienangehörige; ohne Berücksichtigung der Zahl von Asylanträgen; BMI Bundesministerium für Inneres, Fremdenstatistik 2008

²² Berechnet analog dem Anteil für ganz Österreich aus der Gesamtzahl von rund 9.500 im Jahr 2008 in Wien vergebenen Erstaufenthalts- und Erstniederlassungsbewilligungen (ohne Inlandsgeburten von DrittstaatsbürgerInnen) sowie Erstaufenthaltstitel-Familienangehörige, Quelle: Stadt Wien, MA 35 Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt; Berechnung der MA 17 Integrations- und Diversitätsangelegenheiten und der Wiener Zuwanderungskommission

²³ Eine im Frühjahr 2009 durchgeführte Erhebung unter den EmpfängerInnen des Wiener Bildungspasses im Rahmen des Startcoachings ergab, dass (bei einem Frauen- bzw. Männeranteil von 57 bzw. 43%) insgesamt 14% einen Hochschulabschluss vorweisen können, 28% eine höhere Schule und 17% eine Fachschule abgeschlossen haben, 35% über Pflichtschulabschluss verfügen und 5% über keinen Schulabschluss.

Wenn ich aus einem Drittland als Familienangehörige/r nach Wien komme ...

Die Vielfalt an beruflichen, qualifikatorischen und sozialen Hintergründen der in diesem Rahmen nach Wien Kommenden geht mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen einher. Während für die einen die Anerkennung und tatsächliche Inwertsetzung der mitgebrachten Qualifikationen im Vordergrund steht, benötigen andere Zusatzschulungen oder Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten im tertiären Bildungssektor, und für wiederum andere liegt der Schlüssel in Basisqualifizierungen (bis hin zur Alphabetisierung), im Aufbau oder der Vertiefung von Deutschkenntnissen und in der Vermittlung von gesellschaftlichem Orientierungswissen.

Mit anderen Worten: Es benötigen gerade die – in der Regel dauerhaft zugezogenen – Familienangehörige einen Zuwanderungsort, der über „Aufnahmekompetenz“ verfügt: Mit Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialeinrichtungen, die wissen, dass die individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen äußerst breit gestreut sind, Angebote auf den verschiedensten Niveaus ansetzen müssen und die imstande sind, individuell maßgeschneiderte Unterstützungsleistungen anzubieten oder zu vermitteln.

Von überragender Bedeutung für einwandernde Familienangehörige ist vor allem der unverzügliche Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Bedeutung eines freien Zugangs zur Erwerbstätigkeit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Letztlich stellt die Arbeitsmarktpartizipation einen Königsweg zu sozialer Einbindung in der Aufnahmegesellschaft, Erwerb von Sprachroutine, finanzieller Unabhängigkeit und Integration im Sinne eines gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufstiegs dar.

Die familienorientierte Mobilität betrifft den Löwenanteil jener aus Drittstaaten kommenden Personen, die mit der Zuwanderung ihren Lebensmittelpunkt permanent nach Wien verlagern. Für diese MigrantInnen ist eine deutliche Einbürgerungsperspektive, die frühzeitig zu Teilhabe und Partizipation motiviert, ein wichtiger integrationspolitischer Anreiz.

Steuerungsmöglichkeiten & Gestaltbarkeit

„Steuerbar“ im eigentlichen Sinn ist die familienorientierte Drittstaatenmobilität nicht – insbesondere dort, wo große und lang etablierte Zuwanderungsbevölkerungen bestehen wie in Wien. Wer grundsätzlich ja zu Zuwanderung sagt, muss auch ja zur Zuwanderung zumindest von engen Familienangehörigen sagen: Keinem/er MigrantIn kann im liberalen Rechtsstaat verboten werden, eine/n EhepartnerIn im Herkunftsland zu suchen. Verschärfungen von Zuwanderungsregeln für Familienangehörige sind nur bis zu einem bestimmten Grad menschen-

Auch wenn das Sample (n=135) nicht vollständig repräsentativ für die Gesamtheit der familienorientierten Zuwanderung nach Wien ist, gibt es doch einen starken Hinweis auf den realen Bildungshintergrund der Zuwandernden; KlientInnen- und TrainerInnenbefragung von „StartWien“, TriConsult im Auftrag der MA 17 Integrations- und Diversitätsangelegenheiten

rechtskonform und finden ihre Grenze im grundrechtlichen Schutz des Familienlebens, der europäischen Menschenrechtskonvention und gemeinsamem EU-Recht.²⁴ Darüberhinaus sollte eine zeitgemäße Regelung des Familiennachzugs die Existenz von „neuen“ Formen der Familie (Patchwork-Familien, gleichgeschlechtliche Partnerschaften,...) berücksichtigen. Anders als bei der berufsorientierten Zuwanderung von Arbeitskräften handelt es sich nicht um eine migrationspolitisch frei gestaltbare Einwanderung, sondern in der Regel um die Erfüllung eines Rechtsanspruchs der Zuwandernden. Familienzusammenführungen sowie transnationale Ehegründungen von ZuwanderInnen der ersten oder zweiten Generation, aber auch von alteingesessenen ÖsterreicherInnen werden auch in Zukunft einen beträchtlichen Teil der Zuwanderung aus Drittstaaten nach Wien ausmachen.

Gut gestaltbar ist hingegen die integrationsunterstützende Begleitung dieser Einwanderung, beginnend mit einer auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmten Beratung und Orientierungshilfe bei der Zuwanderung und dann im Verlauf des Niederlassungsprozesses. Diese Unterstützungen können Spracherwerbsmaßnahmen umfassen, aber auch Qualifikations- und Weiterbildungsangebote und Maßnahmen zur Vermittlung von Orientierungs- und Alltagswissen.

Der fremdenrechtlich ausgestaltete Charakter der Drittstaatenzuwanderung erlaubt es dabei, alle betroffenen Personen zu erreichen. Faktisch sämtliche Maßnahmen auf Bundes- oder Landesebene, die in der medialen Debatte als „umfassende Integrationspolitik“ apostrophiert werden – beginnend mit der „Integrationsvereinbarung“ des Bundes – beziehen sich primär auf diesen Ausschnitt der Gesamtzuwanderung.

²⁴ Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert jedem Menschen unabhängig von seiner Nationalität das Recht auf Achtung seines Familienlebens. Nach der Judikatur des EGMR lässt sich (entsprechend dem Recht von Staaten auf Kontrolle der Einwanderung von Nichtstaatsangehörigen) zwar kein genereller Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung ableiten. Jedoch sind die Staaten zu einer Abwägung der Interessen der betroffenen Familie und des Staates verpflichtet, woraus sich, je nach Einzelfall, auch Nachzugsansprüche ableiten lassen. Die EU-Richtlinie betreffend das Recht auf Familiennachzug von 2003 begründet einen Rechtsanspruch auf den Nachzug von Ehegatten und minderjährigen Kindern von niedergelassenen Drittstaatsangehörigen, räumt den Mitgliedstaaten aber große Freiräume bei der Ausgestaltung ein. Die Neuorganisation des österreichischen Fremdenrechts im Jahr 2005 war primär von dem Bestreben motiviert, diese Form der Zuwanderung einzudämmen und insbesondere die Eheschließung bzw. das Zusammenleben von bi-nationalen Paaren zu erschweren. Nichtsdestotrotz ergibt sich aus den europarechtlichen Vorgaben in vielen Fällen ein Rechtsanspruch auf Familiennachzug.

5.5 Setting 5: Humanitär begründete Drittstaaten-Mobilität (= Migrationsregime 2)

Charakteristik & Umfang

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist seit Jahrzehnten fester Bestandteil der Wiener Zuwanderungsrealität. Unabhängig von allen Veränderungen der Asylgesetzgebung der vergangenen Jahre hat noch jede Flüchtlingsbewegung, die aufgrund einer Krise Österreich erreicht hat, zur Etablierung und Verfestigung neuer Herkunftsgruppen in Wien geführt. Die Hauptgründe dafür liegen in den Schutzvorgaben des humanitären Völkerrechts und den Sachzwängen von Massenfluchtbewegungen, die eine faktische Aufnahme von Flüchtlingen bedingen.

Von ihrem Umfang her ist die Flüchtlingszuwanderung aktuell von geringer Bedeutung für Wien. Österreichweit rund 3.900 positive Asylbescheide bzw. humanitär begründete Aufenthaltstitel im Jahr 2008 sind vor dem Hintergrund von rund 95.000 ausländischen Staatsangehörigen zu sehen, die in diesem Jahr insgesamt nach Österreich zugezogen sind.²⁵ Die jährliche Zahl der sich in Wien in der Grundversorgung befindlichen AsylwerberInnen liegt seit 2006 konstant bei knapp 7.000 Personen, die Zahl der aus dieser Gruppe Asyl erhaltenden Personen beträgt zwischen 700 und 1.000 pro Jahr.²⁶ Die Bildungsstruktur der anerkannten Konventionsflüchtlinge ist breit gestreut, umfasst auch gut Ausgebildete und variiert mit den jeweils dominanten Herkunftsländern.

Wenn ich als Flüchtling nach Wien komme...

Im wesentlichen ist das integrationspolitische Anforderungsprofil der humanitär begründeten Zuwanderung dem der familienorientierten Zuwanderung sehr ähnlich: Weil sie nicht aufgrund von Bedarfslagen am Arbeitsmarkt und aus sehr unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen erfolgt, umfasst sie Menschen mit den unterschiedlichsten Bildungsniveaus, aus allen Altersgruppen und mit den verschiedensten gesellschaftlich-kulturellen Hintergründen. Daraus ergeben sich sehr breit gestreute Bedürfnisse nach Unterstützungsmaßnahmen.

Eine problematische Besonderheit ergibt sich für Zuwandernde über den Asylweg jedoch aus der häufig langen Verfahrenszeit, der damit verbundenen Unsicherheit über die Einwande-

²⁵ BMI Bundesministerium für Inneres, Jahresstatistik Asyl 2008 und Fremdenstatistik 2008 bzw. Statistik Austria, Wanderungsstatistik 2008

²⁶ Quelle: Fonds Soziales Wien, Berechnung der MA 17 Integrations- und Diversitätsangelegenheiten. Die tatsächlichen Gesamtzahlen der AsylwerberInnen bzw. Asyl erhaltenden Personen in Wien liegen höher, da nicht alle von ihnen in die Grundversorgung gelangen. Entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung zur Versorgung von Asylsuchenden entfällt auf Wien eine Quote von knapp 20% aller österreichweit in die Grundversorgung aufgenommenen Personen, die jedoch regelmäßig überschritten wird.

rungsperspektive in Österreich und die Umstände der Flucht. Damit einher geht die Gefahr einer nachhaltigen Dequalifizierung, da der Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen versperrt ist, berufliche Fähigkeiten verloren gehen bzw. veralten, Weiterbildung im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung selten möglich ist und Bildungsabschlüsse bzw. Qualifikationsnachweise verloren gegangen sind.

Dazu kommt in vielen Fällen eine belastende Vorgeschichte, die für viele Flüchtlinge aus Gewalt, traumatisierenden Erlebnissen, strapaziösen Fluchtverläufen oder erzwungenen Trennungen vom Familienverband bestehen. Die physischen und psychischen Folgen erlittener Verfolgung können erhebliche Barrieren für einen raschen und erfolgreichen Einstieg in Beruf oder Ausbildung darstellen.

So keine späteren Rückkehrmöglichkeiten in den Heimatstaat bestehen oder die Betroffenen sich ein neues Leben aufgebaut haben – eine Rückkehr also auch trotz verbesserter Lage im Herkunftsland nicht mehr in Frage kommt – führt die Flüchtlingszuwanderung in der Regel zu einer permanenten Einwanderung. Die Anforderungen in Bezug auf politische Teilhabe und Erlangung der Staatsbürgerschaft sind daher ganz ähnlich gelagert wie bei der familienorientierten Zuwanderung, wobei Asylberechtigte schon nach sechs Jahren (sonst: zehn Jahre) die Staatsbürgerschaft beantragen können und die ursprüngliche Staatsbürgerschaft bestehen bleiben kann.

Steuerungsmöglichkeiten & Gestaltbarkeit

Eine präventive und konfliktlösende Politik, die das Ausmaß von Flüchtlingsströmen aufgrund von zwischen- und innerstaatlichen Konflikten, politischer Verfolgung, Unterentwicklung und ökologischen Krisen zu reduzieren strebt, ist gemeinsame Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft. Die Krisenhaftigkeit des globalen Systems wird jedoch auf absehbare Zeit internationale Flüchtlingsströme, die auch Europa erreichen, hervorbringen. Die Steuerungsfrage verschiebt sich damit zur Fähigkeit der Zielländer, die Aufnahme von Flüchtlingen entsprechend ihrer völkerrechtlichen und humanitären Verpflichtungen zu gewährleisten.

Im Binnenraum der Europäischen Union und der hier verwirklichten Bewegungsfreiheit bedeutet dies, dass eine effektive Asylpolitik nur gemeinsam von Mitgliedstaaten und EU verwirklicht werden kann. Die vorhandenen Steuerungsprinzipien („Dublin“: u.a. Zuständigkeit des Ersteinreislands, sichere Drittstaaten) dienen ursprünglich der Reduzierung der Antragszahlen in den wichtigsten Zielländern – darunter Österreich – , funktionieren jedoch angesichts von national unterschiedlichen Asylpraktiken und -judikaturen, Bewegungsfreiheit innerhalb der EU und der Anziehungskraft von bereits etablierten Diasporagemeinden in den verschiedensten Städten Europas nur sehr schlecht. Die Schaffung eines tatsächlichen gemeinsamen Asylsystems als Teil des „Stockholmer Programms“ ist, im Spannungsfeld mitgliedstaatlicher und ge-

samteuropäischer Interessen, zu einem Schlüsselprojekt der EU im anbrechenden Jahrzehnt geworden.

Im Einklang mit der restriktiven asylpolitischen Linie anderer EU-Staaten ist das österreichische Asylsystem nur noch sehr eingeschränkt zugänglich. Von der Rechtslage her haben praktisch nur noch Personen, die über den Luftweg aus dem Fluchtland bzw. einem „unsicheren“ Drittland gekommen sind, die Möglichkeit, in Österreich einen Asylantrag zu stellen, ohne dass die heimischen Behörden einen anderen (EU-) Staat als zuständig erkennen oder sie/ihn zurückschicken. Der relativ geringe Umfang der humanitär begründeten Zuwanderung in Wien erklärt sich auch daraus.

Angesichts der auf den übergeordneten Entscheidungsebenen angesiedelten politischen Verantwortung bleiben für Wien Gestaltungsspielräume nur bei der Unterstützung bzw. Integration von AsylwerberInnen, die sich in laufenden Verfahren befinden, Asylberechtigten sowie subsidiär Schutzberechtigten²⁷; bzw. bei der Einklagung von eigenen Vorstellungen gegenüber dem Bund. Die Stadt kann aber auch im Rahmen der Mitwirkungswirkungsrechte an der österreichischen EU-Politik und ihrer europäischen Interessensvertretung alle Bestrebungen auf europäischer Ebene unterstützen, die auf eine Harmonisierung von Asylrecht und Asylpolitik zielen und die hohe humanitäre Standards bei Zugang zu Arbeitsmarkt und Grundversorgung sowie Zugang zu zügigen Verfahren bzw. wirksamen Rechtsbehelfen gewährleisten.

²⁷ Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, deren Asylantrag zwar abgewiesen wurde, aber deren Leben oder Gesundheit im Herkunftsland bedroht wird und die deshalb nicht abgeschoben werden können (non-refoulement). Sie sind daher weder AsylwerberInnen noch Asylberechtigte im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, benötigen aber Schutz etwa vor den Folgen eines bewaffneten Konflikts, willkürlicher Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, Folter oder unmenschlicher Behandlung.

6 Was Wien künftig tun kann und soll

Alle für den Bereich Migration / Mobilität / Vielfalt skizzierten und ausgeführten Überlegungen und Gegebenheiten zusammengefasst ist Wiens heutige Ausgangssituation für kommende Entwicklungen durch drei charakteristische Komponenten definiert:

1 **Wien ist Stadt der Zuwanderung**

Wien ist eine durch Migration und internationale Mobilität der vergangenen 50 Jahre geprägte zentraleuropäische Metropole mit einer pluralen Gesellschaft. Bedeutende ökonomische und politische Umwälzungen in Europa wie international haben Wiens Bevölkerungsentwicklung über die Jahrzehnte geformt und stabilisiert bzw. eine Schrumpfung der Stadt verhindert. Zuwanderung ist in Wien ebenso wie in anderen erfolgreichen Großstädten und Metropolen Faktum und treibender Faktor für Wohlstand, Wirtschaftswachstum und Innovation. Will Wien wettbewerbsfähig bleiben, die demografische Altersstruktur tendenziell verbessern und weiterhin Prosperität ermöglichen, dann ist und bleibt Migration eine zentrale Erfolgskonstante. Um von der Zuwanderung zu profitieren, sind alle Formen der Mobilität – von der berufsorientierten über die familienorientierte zur humanitär begründeten Zuwanderung – als Potenzial an Begabungen, Qualifikationen, Sprachkenntnissen, Berufs- und Lebenserfahrungen zu sehen, das durch intelligente Aufnahme- und Integrationspolitiken freigesetzt werden kann.

2 **Wien hat hohes Entwicklungspotenzial**

Wien ist sowohl im Selbstverständnis der politisch Verantwortlichen wie auch in der Wahrnehmung der Bevölkerung und der internationalen Öffentlichkeit eine reiche und kulturell vielfältige Metropole mit hoher Lebensqualität. Die wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Substanz macht Wien im Kontext der europapolitischen Gegebenheiten und Entwicklungsperspektiven zu einem attraktiven Standort für Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Dienstleistungen und internationale Organisationen. Wien kann dieses Potenzial durch offensive Nutzung der gegebenen Chancen, durch die Förderung der Offenheit der Stadt sowie mit intensivem stadtaußenpolitischem und stadtaußenwirtschaftlichem Engagement konsequent realisieren.

3 **Wien agiert im europäischen und internationalen Rahmen**

Wie die bisherigen Entwicklungen einerseits und die rechtlichen Gegebenheiten andererseits vor Augen führen, hat Wien in den fünf zentralen Ausformungen (Settings) der beiden Migrationsregime „(EU-)Binnenmobilität“ und „Drittstaaten-Mobilität“ beschränkte Steuerungsmöglichkeiten, aber dafür einige Gestaltungsoptionen. Neben der innerösterreichischen und der EU-Binnenmobilität findet Zuwanderung nach Wien heute primär aus jenen europäischen Staaten (inkl. Türkei) statt, die sich bereits mit der EU in Beitrittsverhandlungen befinden bzw. denen über kurz oder lang von der EU eine Beitrittsperspektive angeboten werden wird, womit es sich langfristig auch hier um Binnenmobilität handeln wird.

6.1 Zentrale Aktionsfelder

Diese Rahmenbedingungen berücksichtigend kommen die Mitglieder der Wiener Zuwanderungskommission zu den nachfolgend ausgeführten Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Da die Kommission mit dem Auftrag eingesetzt wurde, Vorschläge, Anregungen und Empfehlungen für **künftiges migrations- und integrationspolitisches Handeln** zu entwickeln, nimmt die Kommission in der Darstellung ihrer Vorschläge die Perspektive von stadtverantwortlichen PolitikerInnen ein und formuliert dementsprechend die Empfehlungen.

Die folgenden Empfehlungen, die als unterschiedliche Maßnahmen und Aktionen wie z.B. „fördern“, „investieren“, „erleichtern“ etc. formuliert sind, verstehen sich und sind zu lesen als Forderungen der Stadtpolitik an sich selbst, an den Bund, an die MigrantInnen und an die Wiener Bevölkerung insgesamt.

- **Wien steht für ...**
- **Wien fördert ...**
- **Wien investiert ...**
- **Wien verbindet ...**
- **Wien ermöglicht ...**
- **Wien erleichtert ...**
- **Wien steigert ...**
- **Wien informiert ...**
- **Wien umwirbt ...**
- **Wien fordert ...**

Wien steht für

- **Akzeptanz, Gleichbehandlung und ein diskriminierungsfreies Zusammenleben:** Als gleichberechtigter MitbürgerIn anerkannt werden, frei von Ablehnung und Ignoranz gegenüber der eigenen Person zu leben und nicht diskriminiert zu werden, sind Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Identifizierung mit dem Zuwanderungsland. Wien verfolgt eine offensive Gleichstellungsstrategie und eine effektive Anti-Diskriminierungspolitik am Arbeitsplatz, bei der Wohnungssuche und im Alltag. Mit ihrer Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt die Stadt die gesellschaftliche Ächtung von Diskriminierung und signalisiert Anerkennung und Wertschätzung. Die Medien der Stadt bilden die Zuwanderungsrealität ab und zeigen mit ihrer Bildsprache und Themensetzung, wie sehr sich Wien durch Migration und internationale Mobilität geändert hat. Wien kommuniziert offensiv ein der sozialen Realität entsprechendes Selbstbild – ein Bild, das die WienerInnen an ihre Ursprünge als eine durch Zuwanderung gewachsene Stadt erinnert.
- **die Beachtung der Grundrechte und Respektierung der Menschenwürde:** Wien fordert von allen Teilen der Stadtgesellschaft, Alteingesessenen und Zugewanderten gleichermaßen, die Anerkennung der unverhandelbaren, u.a. in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegten Grundrechte – insbesondere der demokratischen Grundwerte, der Gleichstellung der Geschlechter und der Religionsfreiheit – sowie die Einhaltung der rechtlichen Normen. Gegenseitiger Respekt und Akzeptanz vielfältiger Lebensstile sind die Voraussetzungen für das Zusammenleben in einer pluralisierten Gesellschaft. Sozialen Verhaltensweisen und Traditionen sind dort Grenzen zu setzen, wo sie der freien Entfaltung der Persönlichkeit, der selbstbestimmten Lebensgestaltung und der Teilhabe am modernen Gemeinwesen entgegenstehen. Ebenso ist Bildungsbenachteiligung in Familien entgegenzutreten, u.a. durch die Förderung der Geschlechtergleichheit in den Schulen und Kindergärten.
- **die Verantwortung aller für das Zusammenleben:** Zugewanderte WienerInnen tragen für das Zusammenleben in der Stadt, für die künftige Wirtschaftsentwicklung und die internationale Wahrnehmung von Wien ebenso Verantwortung, wie es von jenem Teil der Bevölkerung verlangt wird, der hier geboren und aufgewachsen ist. RepräsentantInnen von MigrantInnenvereinen und -organisationen sind zentrale MeinungsbildnerInnen und MultiplikatorInnen, die wesentlich dazu beitragen können, Integration im Sinne des beidseitigen Einstehens für Vielfalt, Offenheit und Antidiskriminierung zu realisieren. Nicht Assimilierung ist das Ziel, sondern Leben von Vielfalt auf Basis verbindlicher Standards für alle.

Wien fördert

- **die Weiterentwicklung des europäischen Hochschul- und Forschungsraums:** Der europäische Hochschul- und Forschungsraum ermöglicht die Mobilität von WissenschaftlerInnen und StudentInnen in früher nicht da gewesener Form. Er bietet Wiener Forschungs- und Hochschuleinrichtungen ein Spielfeld zur Herausbildung neuer Schwerpunkte und Exzellenzfelder. Die Stadt unterstützt mit ihren Strategien für CENTROPE und den Donauraum die Fähigkeit der Wiener Universitäten und Fachhochschulen, StudentInnen und ForscherInnen aus diesem Raum in Wien Chancen anzubieten, sei es durch Stipendien, Fellowships oder Mitfinanzierung von Hochschulkooperationen. Sie ermöglicht in städtebaulicher Hinsicht die Herausbildung von qualitativ hochwertigen Forschungs- und Hochschulinfrastrukturen, die mit ihrer Attraktivität WissenschaftlerInnen und StudentInnen anziehen.
- **aus humanitären Gründen Zuwandernde:** Weil sie einer moralischen, grund- und menschenrechtlichen Verantwortung entspricht, bekennt sich Wien zur humanitär begründeten Zuwanderung, die Wien zum Zufluchtsort vor politischer Verfolgung, gesellschaftlicher Repression, inner- und zwischenstaatlichen Konflikten macht. Wien nimmt seine internationale Verantwortung ernst und sieht in AsylwerberInnen, die sich in laufenden Verfahren befinden, Asylberechtigten sowie subsidiär Schutzberechtigten eine in vielerlei Hinsicht schutzbedürftige Personengruppe, die in besonderer Weise zu unterstützen ist. Letzten Endes geht es immer um das Wohlergehen, die Anerkennung und die Sicherheit von einzelnen Menschen, die ihren Platz und eine Perspektive im Leben suchen. Die geleistete Unterstützung betrifft insbesondere die Vermeidung einer beruflichen Dequalifizierung, wozu auch die Forderung nach Zugang zu Beschäftigung für AsylwerberInnen gehört.

Wien investiert

- **in Bildungsaufstieg und Bildungszugang:** Das Bildungssystem spielt in der Zuwanderungsgesellschaft eine Schlüsselrolle für die Fähigkeit von MigrantInnen bzw. ihren Kindern, Teilhabe in der Aufnahmegesellschaft zu erreichen. Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen legen den Grundstein für sozialen Aufstieg und ein gelingendes Leben. Wien arbeitet aktiv daran, dass diese Einrichtungen ihre gesellschaftliche Aufgabe als Integrationsmotoren mit hoher interkultureller Kompetenz wahrnehmen können. Die Stadt setzt Maßnahmen, um die Bildungspartizipation speziell in den ersten Lebensjahren durch Frühförderung und frühe Sprachförderung – auch in den Muttersprachen – zu erhöhen. Sie baut Angebote der schulischen Sozialarbeit, an der Schnittstelle zur außerschulischen Jugendbetreuung, aus und stärkt Jugendliche und deren Eltern in ihrer Ambition, eine höherwertige Ausbildung zu absolvieren. Sie investiert massiv in die Kapazitäten und Personalressourcen von Schulen, Kindergärten und Einrichtungen der Jugendarbeit. Nicht nur Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt motivieren diese Politik, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit Wiens als wissensbasierte Dienstleistungsmetropole.
- **in ZuwanderInnen, denen Einstieg und Aufstieg noch nicht gelungen ist:** Wien nutzt die vorhandenen Potenziale und unterstützt Bildungsaufstieg und soziale Mobilität jener Teile der ansässigen Zuwanderungsbevölkerung, die über nur geringe Qualifikationen verfügen, am Arbeitsmarkt nicht erfolgreich sind oder Sprachschwierigkeiten haben. Besondere Zielgruppen solcher Maßnahmen einer „nachholenden Integration“ sind Zugehörige der „zweiten Generation“ ohne Schulabschluss und Berufsausbildung, nicht erwerbstätige Frauen mit geringen Deutschkenntnissen und niedrigqualifizierte Langzeitarbeitslose. Dabei geht es auch darum, solche Eigenschaften zu fördern, die unabhängig von formaler Bildung bestehen, wie Bildungsaspiration und Aufstiegs-wille oder Gründungsgeist und Geschäftstüchtigkeit.
- **in Stadtteile und Stadtviertel:** Die Gewährleistung von sozialem Zusammenhalt und einem entspannten Miteinander bilden eine der ersten Voraussetzungen für den Erfolg Wiens als internationale, aufnahmefähige Stadt. Der langjährige Einsatz für eine sanfte Stadterneuerung, die auf soziale Durchmischung und vitale Gewerbestrukturen zielt, sowie die hohe Dichte der stadtteilbezogenen Einrichtungen zum Management des Zusammenlebens bzw. der Förderung lokaler Potenziale trägt heute schon zum sozialen Zusammenhalt bei. Die Stadt stärkt die Zukunftsfähigkeit dieses Rahmens, indem sie die ressortübergreifende Gesamtkoordination verbessert und ihre Instrumente gezielt einsetzt, um das Miteinander zu gewährleisten. Sie verbreitert die interkulturelle Kompetenz in der Gemeinwesenarbeit und entwickelt ihre Fähigkeiten, kleinräumige Entwicklungen einzuschätzen und Spannungen präventiv zu begegnen. Durch ein umfassendes Monitoring gibt sich Wien ein Steuerungsinstrument, mit dem Integrationsprozesse verfolgt, frühzeitig interveniert und die Wirksamkeit von politischen und administrativen Maßnahmen bewertet werden können.

- **in Erfolg, der keine Grenzen kennt²⁸**: UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund repräsentieren ein Drittel der Wiener Unternehmen, verbessern die Angebotsvielfalt, sorgen für funktionierende Versorgungsstrukturen und stärken mit ihren grenzüberschreitenden Kontakten den Wirtschaftsstandort. Die Stadt, der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds WWFF und die Wirtschaftskammer Wien unterstützen diese UnternehmerInnen, ihre KundInnenbasis auszubauen, internationale Beschaffungs- und Versorgungsketten effizient zu gestalten oder ein größeres Handelsvolumen zwischen Wien und den Herkunftsländern zu schaffen. Gleichzeitig nimmt die Wertschätzung für die Leistung der zugewanderten Selbständigen für die Internationalisierung der Wiener Wirtschaft zu. Nach außen hin wächst der Ruf Wiens als ein Ort, der Zugezogenen mit Initiative und Unternehmergeist eine Chance gibt. Die Stadt zieht Menschen an, die in Wien ein Unternehmen gründen, aufbauen und Arbeitsplätze schaffen möchten.

²⁸ Slogan der im Herbst 2009 durchgeführten Bewusstseinskampagne von WWFF und WKW zu den Leistungen der Wiener Unternehmen mit internationalen Wurzeln.

Wien verbindet

- **das Potenzial seiner ZuwanderInnen mit seiner internationalen Wirtschaftsstrategie:** Eine halbe Million Menschen mit internationalen Wurzeln sind ein unschätzbare Potenzial an interkulturellen Erfahrungen, Sprachkenntnissen und Wissen über die Wien umgebenden Länder und darüber hinaus – dieselben Länder, die für die Wiener Wirtschaft vorrangige Zukunftsmärkte darstellen. Wien nutzt seine ZuwanderInnen als wirtschaftliche, aber auch kulturelle Brückenköpfe in die Herkunftsländer, als VermittlerInnen und VernetzerInnen in einer globalisierten Welt. Mit Partnern in Wirtschaft und Unternehmensverbänden initiiert die Stadt Kompetenzzentren, die Wiener Unternehmen und ihre MitarbeiterInnen fit für den Markteintritt in den Zielländern machen, nicht zuletzt beim nötigen interkulturellen Know-how. Umgekehrt dienen sie als Lotsen und Wegbereiter für Unternehmen, die aus den betreffenden Ländern nach Wien kommen. Die Stadt unterstützt aber auch die hier gegründeten Unternehmen mit internationalen Wurzeln bei der Nutzung ihrer grenzüberschreitenden Kontakte für eine Verdichtung der Handelsbeziehungen Wiens.
- **die in der Stadt vertretenen Religionen und Bekenntnisse:** Die in Wien vorhandene, jahrzehntelang gepflegte Tradition des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Religionsgemeinschaften bietet eine solide Basis dafür, dass diese auch künftig ihre Verantwortung für das Miteinander und den sozialen Zusammenhalt wahrnehmen. Die seit bald 100 Jahren bestehende gesetzliche Anerkennung bzw. Verankerung des Islam als Religionsgemeinschaft oder auch der lebendige Dialog mit den orthodoxen Kirchen sind zukunftsweisend für ein Gemeinwesen, das auf dem gegenseitigen Respekt aller Bekenntnisse – von den etablierten Religionsgemeinschaften über neu hinzukommende Glaubensgemeinschaften bis hin zur Gruppe der Konfessionslosen – fußt, und in dem Missachtung von Grundrechten, Intoleranz oder Islamophobie keinen Platz haben. Wien anerkennt und unterstützt die karitative und soziale Rolle, die die Religionsgemeinschaften gerade im Zuwanderungsbereich spielen. Damit unterschiedliche Kulturbegriffe, Traditionen und Religionen so wenig Missverständnisse und Konflikte im alltäglichen Leben hervorrufen wie möglich, stärkt Wien den interkulturellen Dialog und bietet, wo nötig, Unterstützung bei der partnerschaftlichen Beilegung von Differenzen.

Wien ermöglicht

- **die Inwertsetzung mitgebrachter Qualifikationen:** Ein großer Teil der ZuwanderInnen kann mitgebrachte Ausbildungen und Berufserfahrungen nicht verwerten – zu ihrem Nachteil und zum Nachteil des Wirtschaftsstandorts Wien. Um eine Dequalifizierung zu verhindern, ermöglicht Wien unabhängige Beratungen und mahnt gegenüber dem Bund Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und Praktiken ein. Maßnahmen auf Wiener Ebene umfassen einerseits Angebote zur Nachqualifizierung, um bestimmte Ausbildungselemente nachzuholen; andererseits gezielte Anerkennungsförderungen oder Unterstützung für Unternehmen bei der Berücksichtigung von nicht-heimischen Abschlüssen. Die Implementierung des europäischen Qualifikationsrahmens (eines „Übersetzungsinstruments“, das die nationalen Qualifikationen europaweit vergleichbar und verständlich macht) wird aktiv unterstützt. Auch die Herausforderung der Zertifizierung von Teilqualifikationen bzw. informellen Qualifikationen und von im Ausland erworbenen praktischen Berufserfahrungen wird angegangen.
- **soziale und berufliche Aufwärtsmobilität:** Um einer dauerhaften Verfestigung von strukturellen Benachteiligungen am Arbeitsmarkt gegenzusteuern, verstärkt Wien seine Anstrengungen zur Höherqualifizierung und Weiterbildung. Die Offensive nimmt, unabhängig von der Herkunft, alle Gruppen in den Blick, deren Beschäftigungsfähigkeit in der sich wandelnden Arbeitswelt infrage steht und bietet ihnen neue Chancen am Arbeitsmarkt. Sie umfasst unter anderem modulare Maßnahmen mit Teilabschlüssen, begleitende (Fach-) Deutschkurse oder begleitende Sozialarbeit und Bildungsberatungsangebote und beachtet die besonderen, oft informellen Kommunikationsanforderungen gegenüber MigrantInnen. Jugendliche aus bildungsfernen Schichten erhalten mehr individuelle Zuwendung und Beratung, an den Schnittstellen zwischen Schule, Jugendbetreuung und Arbeitsmarkt/Unternehmen wird verstärkt zusammengearbeitet, und die Zahlen derer, die die Schule ohne formellen Abschluss verlassen, gehen zurück.
- **eine Integrationsbegleitung, die Eigenverantwortung freisetzt:** Viele Familien oder Neuzugewanderte nutzen die institutionellen Bildungs- und Beratungsangebote kaum. Innovative Formen einer aufsuchenden, niedrigschwelligen MigrantInnen-, Familien- und Elternberatung aktivieren zu einer eigenverantwortlichen Aneignung von Fähigkeiten, die eine erfolgreiche Integration erleichtern. Als logische Fortsetzung des bestehenden Startcoaching in Richtung einer bedarfsgerechten Integrationsbegleitung initiiert und fördert Wien dieses Modell, überlässt die Durchführung aber (frei von jedem politischen Anliegen) der Zivilgesellschaft – insbesondere Mitgliedern der einzelnen Herkunftsgruppen, die über das größte Verständnis für die Unterschiede zwischen Ursprungs- und Aufnahmegesellschaft verfügen. Das Angebot stellt eine Schiene zur „nachholenden“ Integration bzw. zu Zugang zu Orientierungswissen, Arbeitsmarktpartizipation, Bildung und Qualifikation, Empowerment und Emanzipation dar; und orientiert sich an international erprobten Vorbildern (Stadtteilmütter, FamilienpatInnen, Integrations-Mentoring).

- **politische Teilhabe seiner zugewanderten BürgerInnen:** Wien nutzt alle verfügbaren Freiräume zur Förderung der politischen Teilhabe seiner zugewanderten BürgerInnen, unabhängig vom auf Bundesebene festgelegten Rechtsrahmen. Durch die Gewährung des kommunalen Wahlrechts für EU-BürgerInnen auch für den Gemeinderat – über die Bezirksebene hinaus – erhält mit einem Schlag ein Drittel der in Wien lebenden ausländischen StaatsbürgerInnen das Recht, die Geschicke der Stadt mitzubestimmen. Auch für Drittstaatsangehörige werden Instrumentarien zur besseren politischen Teilhabe entwickelt. Kampagnen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung werden so umgesetzt, dass sich insbesondere neu Eingebürgerte angesprochen und eingeladen fühlen. Die Einbürgerung selbst wird von den Behörden der Stadt so gestaltet, dass durch Gebühren und die Verfahrensabläufe möglichst wenige Barrieren für Einbürgerungswillige entstehen. Themenspezifische Beratungsstrukturen unter Einbindung fachkompetenter MigrantInnen erleichtern die Einbeziehung der spezifischen Perspektiven und Interessen der Zuwanderungsbevölkerung in Entscheidungsprozesse.

Wien erleichtert

- **Orientierung für Neuankommende:** Jeder und jede, der/die nach Wien kommt, hat ein anderes Wissen über die Stadt und das Funktionieren ihrer Gesellschaft und Einrichtungen. Jeder und jede hat somit ein anderes Bedürfnis nach Information, Orientierungswissen, Anleitung oder Unterstützung und Hilfe. Das an den/die imaginäre/n DurchschnittseinwandererIn angepasste Standard-Paket an Einstiegshilfe oder Sprachkursen kann es nicht geben. Wien baut sein Startcoaching aus, macht es zu einem breit angenommenen Angebot auch für EU-BürgerInnen und spricht weitere Gruppen von Zugewanderten an, für die es heute noch nicht zugeschnitten ist. Freiwilligkeit und Attraktivität der daran anknüpfenden Unterstützungsleistungen sind die Eckpfeiler des Modells, das einen Kontrapunkt zu verpflichtenden, inflexiblen, kostenintensiven und wenig bedarfsgerechten Ansätzen darstellt.
- **den Start unter schwierigen Bedingungen:** Manchmal erfordern Bildungshintergrund und gesellschaftliches Umfeld der Zuwandernden große Anstrengungen, um materielles Fortkommen, Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu erreichen. Hier sind spezifische integrationspolitische Strategien gefragt. Die Anerkennung von mitgebrachten Berufsausbildungen bzw. informellen Qualifikationen oder auch früh ansetzende Angebote im Sprach- und Weiterbildungsbereich ebnen den Weg zu adäquater Erwerbstätigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe. Die Philosophie des an individuelle Bedürfnisse angepassten „Wiener Bildungspasses“ wird in weitere, daran anknüpfende Maßnahmen weitergetragen, die nach den jeweiligen individuellen Bedürfnissen angeboten werden. So nutzt Wien das Potential auch dieser ZuwanderInnen und minimiert zukünftige Probleme.
- **die Niederlassung von Schlüsselkräften, Höchstqualifizierten und Angehörigen:** Um sich ohne Ablenkungen ihrer Tätigkeit – die für die Stadt meist von besonderem Wert ist – widmen zu können, haben international mobile UnternehmerInnen, Beschäftigte in Schlüsselverantwortungen, Spitzenqualifizierte oder auch MitarbeiterInnen multinationaler Konzerne das Bedürfnis nach einem schnellen und unkomplizierten Einstieg. Wien schafft die besten Bedingungen dafür, mit Niederlassungsformalitäten (im Fall von Drittstaatsangehörigen), die zum One-Stop-Shop werden, Unterstützung bei der Erlangung von behördlichen Genehmigungen, wenn es sich z.B. um UnternehmerInnen handelt, beim Finden von Ausbildungsplätzen in internationalen Schulen oder Kindergärten oder von Arbeitsplätzen für Angehörige, bei der Information über das vielschichtige Wohnangebot oder die vorhandenen sozialen Dienstleistungen.

Wien steigert

- **die Fähigkeit der Stadt, ihre Leistungen in der vielfältigen Gesellschaft zu erbringen:**
In dem Maße, in dem die Stadt als Dienstleisterin für alle fungiert, steigt die positive Identifikation mit Wien. Um für alle Teile der Stadtgesellschaft gleichwertige Leistungen erbringen zu können, passt Wien die Angebote seiner Verwaltung und kommunalen Unternehmen kontinuierlich an die vielschichtigen Lebenslagen der von Zuwanderung und internationalen Mobilität geprägten Stadt an. Qualität, Effizienz und Wirksamkeit der Dienstleistungen werden erhöht, indem Leistungen auf ihre Zugänglichkeit für alle hin überprüft, die Vielfalt der KundInnenschaft anerkannt, interkulturelle Kompetenzen gestärkt und neue Antworten für die Organisationsentwicklung gefunden werden. Die Stadt wird zur Vorreiterin beim erfolgreichen Management von Diversität und zeigt exemplarisch, wie sich die Einrichtungen der Aufnahmegesellschaft verändern und öffnen können, um in der Zuwanderungsgesellschaft die Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit mit der Bevölkerung nicht zu verlieren.
- **die Beschäftigung von MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund bei der Stadt:**
Die Beschäftigung von MigrantInnen bei der Stadt Wien nutzt sprachliche und soziokulturelle Kompetenzen und steigert die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen. Sie erfüllt aber auch eine wichtige gleichstellungspolitische Vorbildfunktion und eröffnet ZuwanderInnen Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten bei der größten Arbeitgeberin Wiens. Entsprechend ihrer diversitätspolitischen Zielsetzungen und aufbauend auf die bereits gesetzten Schritte bewirbt Wien gegenüber der Zuwanderungsbevölkerung verstärkt Berufsbilder bei der Stadt und überprüft Aufnahmeverfahren auf versteckte Zugangshürden. Der in den kommenden Jahren absehbare Personalbedarf in den Sozial- und Bildungsberufen bietet eine gute Gelegenheit, in Partnerschaft mit einschlägigen Ausbildungseinrichtungen interkulturelle Kompetenzen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Wien informiert

- **in relevanten EU-Staaten über Wiens Arbeitsmarkt:** Die EU-Binnenmigration kennt spätestens ab 2014 keine rechtlichen Beschränkungen. Wien kann die Mobilität aus den EU-Staaten – insbesondere aus den „neuen“ Mitgliedstaaten – zu gestalten versuchen, indem potenzielle ZuwanderInnen offensiv über die aktuelle Wirtschafts- und Beschäftigungslage in Wien, den daraus resultierenden Bedarf, den Wohnungsmarkt und die Ausbildungslage, aber auch die „weichen“ Qualitäten Wiens als Stadt zum Leben und Arbeiten, informiert werden. Wien entwickelt hierzu vielschichtige Informationskooperationen mit Massenmedien, Außenhandelsstellen, Verwaltungen und Interessenvertretungen in den in Frage kommenden Städten und Ländern. Dadurch werden ZuwanderInnen gewonnen, die mit ihren Fähigkeiten die Humanressourcenbasis stärken und die besonders zu Wachstum und Beschäftigung beitragen können. Ein solcher Schwerpunkt kann und soll gesetzt werden, ohne das in der Bevölkerung Wiens bereits vorhandene Potenzial an gut qualifizierten Personen zu vernachlässigen.
- **seine Bevölkerung über Wachstumschancen durch Mobilität:** Wien entwickelt gemeinsam mit Interessenvertretungen, Wirtschaftsunternehmen, Universitäten, Medien sowie Schlüsselpersonen aus den Migrantengemeinschaften sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens kontinuierliche Informationsaktionen, die sichtbar machen, dass Wiens Stärke und Bedeutung in Zentraleuropa auch wesentlich davon lebt, dass Migration aus diesen und anderen internationalen Räumen stattfindet. Wien informiert gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft die Wiener Bevölkerung über kommende Veränderungen durch die Arbeitsmarkt-Freizügigkeit in der EU-27.

Wien umwirbt

- **hochqualifizierte Fachkräfte in der EU:** Wiens Wirtschaft wird auch in Zukunft hochqualifizierte Fachkräfte in den verschiedensten Sektoren von Industrie, Forschung und Innovation benötigen. Wien initiiert gemeinsam mit wirtschaftsrelevanten Interessenvertretungen (IV, WKW, AK) und Förderagenturen (WAFF; WWFF, ABA) offensive Werbemaßnahmen für die Gewinnung hochqualifizierter Arbeitskräfte aus EU-Staaten. Diese Maßnahmen gehen Hand in Hand mit informations- und servicebezogenen „Erleichterungsangeboten“ für EU-BürgerInnen bei der Niederlassung in Wien.
- **die Schlüsselkräfte der Wissensgesellschaft:** WissenschaftlerInnen und ForscherInnen, KünstlerInnen und Kreative sowie alle anderen „Innovatoren“ im weitesten Sinn sind Schlüsselgruppen, um in der entstehenden Wissensökonomie Dynamik, Wachstum und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Es sind hochmobile Gruppen, deren Produktivität vom internationalen Austausch abhängig ist. Wien macht ihnen Angebote, kommuniziert international die Leistungsfähigkeit seiner Forschungseinrichtungen, die in Wien vorhandenen Möglichkeiten der Innovations- und Technologieförderung, die Qualitäten der Stadt als Ort der Inspiration und als Brutstätte neuer Ideen und Produkte in einem kreativen Milieu. Die Stadt erleichtert ihre Niederlassung und hilft ihnen und ihren Angehörigen beim Zurechtfinden mit Wohnen, Schulen oder Beschäftigung.
- **StudentInnen als künftige Höchstqualifizierte:** Junge Menschen auszubilden und ihnen im Anschluss eine Beschäftigungsperspektive zu geben, ist ein Patentrezept, um Talente anzuziehen und in der Folge Qualifikation und Innovationsgeist an die Stadt zu binden. Auch wenn internationale AbsolventInnen heimischer Hochschulen Wien verlassen, bleiben sie „Alumni“ der Stadt und Bezugspunkte für den Fluss von Ideen und Gütern zwischen Wien und der Welt. Die Stadt unterstützt die Wiener Universitäten und Fachhochschulen bei ihren Internationalisierungsbestrebungen und hilft ihnen, eine Zunahme der Zahl der Studierenden aus der EU sowie aus Drittstaaten nicht als Belastung, sondern als Zeichen von Attraktivität zu werten. Gegenüber dem Bund macht sie sich für die Berücksichtigung der höheren Zahl an Studierenden bei der Zuweisung von öffentlichen Geldern stark.

Wien fordert

- **eine angemessene österreichische Zuwanderungspolitik:** Vom Bund verlangt Wien alle Anstrengungen, um eine Weiterentwicklung der österreichischen Migrationspolitik in Richtung eines kriteriengeleiteten Zuwanderungsmodells zu erreichen. Dieses soll insbesondere die Qualifikationen und Kompetenzen von MigrantInnen, also Ausbildung, Berufserfahrungen und Sprachkenntnisse, in den Vordergrund stellen und den flexiblen Zuzug von Menschen aus Drittstaaten ermöglichen, die absehbar zu Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum beitragen werden. Gleichzeitig muss das Modell das Gelingen von Integration und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft im Auge behalten. Damit das Potenzial an Talent und Qualifikationen, das solcherart gezielt ins Land geholt wird, tatsächlich freigesetzt wird, müssen auch die dem Zuzug nachgelagerten öffentlichen Akteure in der Lage sein, Einstieg und Aufstieg der Zugewanderten ausreichend zu fördern und zu begleiten.
- **einen Rechtsrahmen, der aus Zugezogenen BürgerInnen macht:** Wer will, dass sich MigrantInnen wie BürgerInnen dieser Stadt verhalten – die Demokratie, Meinungsfreiheit und Gleichstellung verinnerlicht haben, die Rechte erhalten aber ebenso Verantwortung und Pflichten übernehmen – muss sie auch als BürgerInnen willkommen heißen. Die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen dafür werden auf Bundesebene festgelegt. Wien setzt sich daher für demokratische Teilhabemöglichkeiten seiner BürgerInnen, eine deutliche und reale Einbürgerungsperspektive, die die Schiene zur Übernahme staatsbürgerlicher Verantwortung legt, sowie die Anerkennung der gesellschaftlichen Realität der zahlreichen, mit Herkunfts- und Ankunftsland gleichermaßen verbundenen WienerInnen ein.
- **die institutionelle Verankerung von Integration und Migration als politische Querschnittsmaterie auf Bundesebene:** Der gesamte Bereich Migration / Mobilität / Vielfalt ist eine Querschnittsmaterie, bei der es wesentlich um das gelingende Zusammenspiel etwa von Arbeits- und Wohnungsmarkt oder von Bildungs- und Qualifizierungsfragen geht. Die Komplexität und Prozesshaftigkeit von Zuwanderungs- und Integrationspolitik sowie die anspruchsvollen, damit verbundenen Kommunikationsaufgaben verlangen nach ressortübergreifender Koordination und Schwerpunktsetzung. Sie kann jedoch keinesfalls – wie derzeit der Fall – vorrangig unter „Sicherheitsgesichtspunkten“ gestaltet werden. Eine zukunftsweisende Lösung ist beispielsweise durch ein eigenes Ministerium, jedenfalls aber durch die Einsetzung einer eigenen Einrichtung im Verantwortungsbereich der Bundesregierung erreichbar. Gerade im Zusammenspiel mit den Städten könnte eine derartige Einrichtung an nachhaltigen Erfolgen arbeiten.

6.2 Exemplarische Maßnahmen für ausgewählte Aktionsfelder

exemplarische Maßnahmen z.B. für „Wien fördert die Weiterentwicklung des europäischen Hochschul- und Forschungsraumes“

- Wiener Programm zur individuellen Förderung von postgraduellen StudentInnen und WissenschaftlerInnen aus dem zentral-, südost- und osteuropäischen Raum (Modell Fulbright-Stipendien)

exemplarische Maßnahmen z.B. für „Wien investiert in Bildungsaufstieg und Bildungszugang“

- Ausbau und interkulturelle Qualitätsoffensive der Kindergärten in Wien – mehr ausgebildete PädagogInnen, günstigere Betreuungsverhältnisse, interkulturell qualifizierte MitarbeiterInnen.
- Einführung einer sozialen Indexierung von Kindergärten und Schulen als Instrument zur Festlegung von Schwerpunkteinrichtungen, die in der Folge mehr Ressourcen erhalten und bei der Aufgabenerfüllung verstärkt unterstützt werden – ohne dass dies zu Exklusionsmomenten und sozialen Spannungen führt.
- Präventive sozialarbeiterische Unterstützung und Bildungskoaching zunächst für Schwerpunktschulen, dann für ganz Wien – SchülerInnen, die aus dem System zu fallen drohen, werden aufgefangen, Eltern unterstützt und Jugendliche zu weitergehenden Ausbildungen animiert.
- Verstärkte Anstrengungen zur Umsetzung der gemeinsamen Schule für 10 bis 14-Jährige, die die soziale Bildungsmobilität und Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöht.
- Flächendeckende Gewährleistung der Wahlmöglichkeit von ganztägigen Schulformen, die den Nachmittag für die Vermittlung von Lerninhalten und die individuelle Förderung nutzen; Sommerschulen als Nachhilfemöglichkeit für alle.
- Förderung der Beherrschung der Muttersprachen durch Ausbau des Angebots an bilingualen Schulen und flächendeckende Einführung wichtiger Muttersprachen als Maturafächer.
- Unterstützung von Bildungsambitionen in den Herkunftsgruppen durch Bewusstseinsbildung, Information und Setzen von Impulsen in Zusammenarbeit mit Vereinen und Medien der Communities.

exemplarische Maßnahmen z.B. für „Wien investiert in Stadtteile und Stadtviertel“

- Fortführung und Ausbau des Wiener Integrations- und Diversitätsmonitorings in Richtung eines Stadtteilmonitorings.

exemplarische Maßnahmen z.B. für „Wien investiert in Erfolg, der keine Grenzen kennt²⁹“:

- Erweiterung der von WWFF und WKW im Bereich des migrantischen Unternehmertums gesetzten Awareness- und Support-Aktivitäten um Internationalisierungsaspekte.

exemplarische Maßnahmen z.B. für „Wien verbindet das Potenzial seiner ZuwanderInnen mit seiner internationalen Wirtschaftsstrategie

- Schaffung eines Kompetenzzentrums Türkei als Sprungbrett für Wiener Unternehmen in diesen aufstrebenden Markt und als Gateway für türkische Unternehmen in den EU-Markt, in weiterer Folge auch für die Region CENTROPE sowie den südost-/osteuropäischen und den arabischen Raum.

exemplarische Maßnahmen z.B. für „Wien ermöglicht die Inwertsetzung mitgebrachter Qualifikationen

- Neues Angebot des WAFF für die Validierung vorhandener Qualifikationen, bestehend v.a. aus Nachqualifizierungsmöglichkeiten und Nostrifizierungsförderungen.

exemplarische Maßnahmen z.B. für „Wien ermöglicht soziale und berufliche Aufwärtsmobilität“

- Neue, vom WAFF initiierte, niederschwellige Fortbildungsangebote, die „aufsuchend“ über MultiplikatorInnen, Vereine, Stadtteilmanagements etc. vermittelt werden.

²⁹ Slogan der im Herbst 2009 durchgeführten Bewusstseinskampagne von WWFF und WKW zu den Leistungen der Wiener Unternehmen mit internationalen Wurzeln.

exemplarische Maßnahmen z.B. für „Wien ermöglicht eine Integrationsbegleitung, die Eigenverantwortung freisetzt“

- Erprobung des Modells in einem Bezirk mit einem hohen Anteil von MigrantInnen an der Gesamtbevölkerung.

exemplarische Maßnahmen z.B. für „Wien ermöglicht politische Teilhabe seiner zugewanderten BürgerInnen“

- Überprüfung des verfassungsrechtlichen Spielraums und Einführung des Wahlrechts zum Wiener Gemeinderat für in Wien lebende EU-BürgerInnen unter Einhaltung des verfassungsrechtlichen Rahmens.
- Kampagne zur Erhöhung der Wahlbeteiligung bei der Gemeinderatswahl 2010, die – frei von Wahlwerbeinhalten – mit der benutzten Bildsprache und den gewählten Kommunikationskanälen auch wahlberechtigte ZuwanderInnen anspricht.

exemplarische Maßnahmen z.B. für „Wien steigert die Beschäftigung von MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund bei der Stadt“

- Überprüfung des verfassungsrechtlichen Spielraums und Einführung des Wahlrechts zum Wiener Gemeinderat für in Wien lebende EU-BürgerInnen.
- Offensive „Wien braucht dich“ (in Anlehnung an die Kampagne der Wiener Polizei), zur Gewinnung von WienerInnen mit Migrationshintergrund für einen Berufsweg bei der Stadt Wien, als Außenwerbungs- und Inseratenkampagne.

exemplarische Maßnahmen z.B. für „Wien informiert in relevanten EU-Staaten über Wiens Arbeitsmarkt“

- Exemplarische Erprobung des Modells in der Slowakei, da hier einerseits eine ausgeprägte Migrationsneigung gegenüber Wien besteht, andererseits Wien etablierte Kooperationsbeziehungen unterhält.

7 Daten zu den Grafiken im Kommissionsbericht

7.1 Grafik 1 „Migration von und nach Wien nach Herkunft (Staatsbürgerschaft) 2008“

	Zuzug	Wegzug	Bilanz
insgesamt	69.901	58.997	+10.904
davon aus			
Österreich	26.547	32.135	-5.588
Europa gesamt, exkl. AT	32.315	19.307	+13.008
EU-27 minus Österreich	20.183	11.664	+8.519
Europa Drittstaaten	12.132	7.643	+4.489
Afrika	2.099	1.681	+418
Asien	6.362	4.508	+1.854
Amerika	1.530	962	+568
Andere	1.048	404	644

Anmerkung: „Europa gesamt“ und „Europa Drittstaaten“ inklusive Türkei und Russland

7.2 Grafik 2 „Wiens Bevölkerung 2008 nach Migrationshintergrund“

Wiens Gesamtbevölkerung	1.687.271
davon mit Migrationshintergrund	545.770
davon ohne Migrationshintergrund	1.141.501
Wiens Bevölkerung mit Migrationshintergrund kommt aus	
EU-27 minus Österreich	179.015
Europa Drittstaaten (ohne Türkei)	190.689
Türkei	71.864
Asien	61.614
Afrika	22.013
Amerika	12.326
Sonstige	8.249

7.3 Grafik 3 „Wiens MigrantInnen-Bevölkerung 2008 – die 25 wichtigsten Herkunftsländer“

Herkunftsland	
Serbien, Montenegro und Kosovo	109.579
Türkei	71.864
Deutschland	42.433
Polen	38.531
Bosnien und Herzegowina	31.568
Kroatien	19.924
Tschechische Republik	19.907
Rumänien	18.259
Ungarn	13.879
Slowakei	10.031
Mazedonien	10.425
Volksrepublik China	9.653
Russische Föderation	9.416
Iran	8.747
Philippinen	8.660
Ägypten	8.516
Bulgarien	8.260
Indien	8.214
Italien	5.951
USA	4.838
Frankreich	4.479
Nigeria	4.465
Großbritannien	4.174
Ukraine	3.304
Schweiz	3.053

7.4 Grafik 4: „Wanderungsbilanzen Wien 2002-2008 nach Staatsbürgerschaft / Herkunft“

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Insgesamt	+21.488	+17.094	+19.658	+17.181	+6.772	+13.081	+10.904
davon aus							
Österreich	-861	-4.318	-6.187	-3.985	-4.553	-4.343	-5.588
Europa gesamt	+16.606	+16.597	+19.886	+16.999	+8.608	+13.504	+13.008
EU-26	+5.431	+5.094	+8.359	+7.304	+4.935	+9.496	+8.519
Europa Drittstaaten	+11.175	+11.503	+11.527	+9.695	+3.673	+4.008	+4.489
Afrika	+1.416	+952	+2.165	+993	+244	+476	+418
Asien	+3.927	+3.289	+3.151	+2.281	+1.655	+2.286	+1.854
Amerika	+329	+323	+271	+442	+370	+619	+568

7.5 Grafik 5: „Ausgewählte Szenarien Bevölkerungsentwicklung Wien 2009-2030“

Jahr	Reale Entwicklung	Hauptszenario	Alterungsszenario
1990	1.497.712		
1991	1.512.599		
1992	1.529.979		
1993	1.543.471		
1994	1.546.059		
1995	1.540.830		
1996	1.540.591		
1997	1.541.543		
1998	1.541.552		
1999	1.545.386		
2000	1.551.236		
2001	1.562.536		
2002	1.582.841		
2003	1.600.888		
2004	1.620.250		
2005	1.641.653		
2006	1.656.619		
2007	1.667.820		
2008	1.680.170	1.680.170	1.680.170
2009		1.691.475	1.690.064
2010		1.700.295	1.695.980
2011		1.710.292	1.702.731
2012		1.721.863	1.710.708
2013		1.734.211	1.719.145
2014		1.746.751	1.727.408
2015		1.759.676	1.735.746
2016		1.772.597	1.743.767
2017		1.784.746	1.750.723
2018		1.795.894	1.756.425
2019		1.806.414	1.761.227
2020		1.816.478	1.765.333
2021		1.826.297	1.768.977
2022		1.835.832	1.772.255
2023		1.845.079	1.775.224
2024		1.854.147	1.777.836
2025		1.863.075	1.780.045
2026		1.871.937	1.782.061
2027		1.880.772	1.784.005
2028		1.889.350	1.785.685
2029		1.897.646	1.787.094
2030		1.905.883	1.788.247

8 Mitwirkende der Wiener Zuwanderungskommission

Vorsitzender der Kommission

- *Thomas Oliva, Dr.*
Geschäftsführer des Österreichischen Verbandes der Markenartikelindustrie

Ständige Mitglieder der Kommission

- *Shams Asadi, Dipl.-Ing.*
Magistrat der Stadt Wien, Unabhängige Bedienstetenschutz-Beauftragte
- *Gudrun Biffel, Univ.-Prof. Dr.*
Donau-Universität Krems, Leiterin des Zentrums für Migration, Integration, und Sicherheit
- *Heinz Fassmann, Univ.-Prof. Dr.*
Universität Wien und Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- *August Gächter, Mag.*
Zentrum für Soziale Innovation (Mandat nach Abschluss der Beratungen zurückgelegt)
- *Kenan Güngör, Dipl.-Soz.*
[difference:], Wissenschaftlicher Berater
- *Siegfried Haas, Dr.*
Generalsekretär der Österreichischen Orient-Gesellschaft Hammer-Purgstall
- *Hikmet Kayahan*
Freier Mitarbeiter der "Initiative Minderheiten Wien"
- *Ulrike Mangl, Mag.*
Stadtschulrat für Wien
- *Rainer Münz, Univ.-Prof. Dr.*
Leiter der Forschungsabteilung der Erste Group Bank AG
- *Gamze Ongan*
Leiterin des Beratungs-, Bildungs- und Therapiezentrums "Peregrina"
- *Bernhard Perchinig, Dr.*
Österreichische Akademie der Wissenschaften
- *Mario Rieder*
Geschäftsführer der Wiener Volkshochschulen GbmH
- *Andrea Rohrauer, Mag.*
Leiterin der Abteilung Weiterbildung und Elternbildung in „Die Kinderfreunde Wien“
- *Sieglinde Rosenberger, Univ.-Prof. Dr.*
Universität Wien
- *Edwin Schäffer, Mag.*
Wirtschaftskammer Wien
- *Thomas Scharf, Dr.*
Geschäftsführer der Gesellschaft für Stadtentwicklung und Stadterneuerung

- *Renée Schroeder, Univ.-Prof. Dr.*
Universität Wien
- *Neslihan Turan-Berger, Dipl.-Ing.*
Wohnfonds Wien
- *Josef Wallner*
AK-Wien
- *Hilde Weiss, Univ.-Prof. Dr.*
Universität Wien

Beratung & Management der Kommission

- *Eugen Antalovsky, Dr.*
Geschäftsführer Europaforum Wien
- *Johannes Lutter, Dr.*
Stv. Geschäftsführer Europaforum Wien
- *Alexander Wolffhardt, Mag.*
Europaforum Wien
- *Claudia de Waal*
Europaforum Wien

Autoren & Redaktionsteam des Kommissionsberichts

- *Eugen Antalovsky, Dr.*
Europaforum Wien
- *Heinz Fassmann, Univ.-Prof. Dr.*
Mitglied der Kommission
- *Thomas Oliva, Dr.*
Vorsitzender der Kommission
- *Josef Wallner*
Mitglied der Kommission
- *Alexander Wolffhardt, Mag.*
Europaforum Wien

Mitwirkende der Kommissionshearings

- "Anno '93" - Österreichisch-kroatischer Dachverein
- Ägyptischer Club
- Arbeiter-Samariterbund Österreichs
- Asylkoordination
- ATIB - Türkisch Islamische Union in Österreich
- Bahá'í Religionsgemeinschaft Österreich
- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
- Caritas der Erzdiözese Wien
- Diakonie Österreich
- Erzdiözese Wien
- Evangelische Kirche in Österreich
- Evangelisch-lutherischen Diözese Wien
- FEYKOM - Verband der kurdischen Vereinen in Österreich
- Gemeinschaft zum Andenken an Guru Nanak Dev Ji
- GIF-Gesellschaft unabhängiger iranischer Frauen in Österreich
- helping hands
- Initiative Minderheiten
- Interface
- Islamische Föderation in Wien
- Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Islamische Liga der Kultur
- Israelitische Kultusgemeinde
- PanAfa Pan African Forum in Austria
- Rotes Kreuz Wien
- Safran - Verein der jungen Generation Iran - Österreich
- Sozial Global AG
- Verein "Wiener Sozialdienste"
- Verein bosnischer Muslime Gazi Husrev-Beg
- Verein 'Projekt Integrationshaus'
- Volkshilfe Wien
- Wiener Hilfswerk
- WK-Wirtschaftskammer Wien
- ZARA - Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit

Wien, Jänner 2010